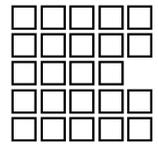


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	5
Mitteilung zur Kenntnis 40/166/2018	5
Bearbeitungsstand Fraktionsantraege_18.09.2018 40/166/2018	6
TOP Ö 1.2 Freiwilliger Zuschuss für Schulweghelfer	7
Mitteilung zur Kenntnis 40/172/2018	7
TOP Ö 1.3 Bildungsregionen in Bayern - Weiterentwicklung zu Digitalen Bildungsregionen	9
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/026/2018	9
TOP Ö 2 Nutzerumfrage zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen	10
Beratungsergebnisse Stand: 12.07.2018 40/157/2018	10
Summary - Kundenumfrage Schulen Erlangen 2018 40/157/2018	11
TOP Ö 3 Bildungskoordination für Neuzugewanderte – neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweis	14
Beratungsergebnisse Stand: IV/BB/025/2018	14
Fact Sheet_Konzepte zur Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kitas IV/BB/025/2018	17
Flyer Projektbörse IV/BB/025/2018	35
TOP Ö 4 Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Zwischeninformation zu den Schulsprengelkonferenzen	36
Beratungsergebnisse Stand:JHA 06.06.2018 / BA 12.07.2018 51/160/2018	36
Antrag_Stadtteilbeirat_Alterlangen 51/160/2018	41
TOP Ö 5 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen	42
Beschluss Stand: 12.07.2018 243/005/2018	42
Anlage Antrag der SPD-Fraktion_Nr. 111-2017 243/005/2018	45
TOP Ö 6 Zwischenbericht des Amtes 40 Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand 31.07.2018	46
Beschlussvorlage 40/165/2018	46
Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2018 40/165/2018	48
TOP Ö 7 Einbringung der Arbeitsprogramme 2019 folgender Fachämter von Referat IV: Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro	50
Mitteilung zur Kenntnis 40/170/2018	50
TOP Ö 8 SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien - Abschlussbericht	51
Beschlussvorlage IV/BB/027/2018	51
SPD-Fraktionsantrag_016_2018_Sprachbegleitung an Gymnasien - Bericht IV/BB/027/2018	54
TOP Ö 9 Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten	55
Beschlussvorlage 40/169/2018	55
Entwurf Richtlinie Schueleraustausch_Anlage 1 40/169/2018	58
Beschluss Stadtrat 19.07.2001_Anlage 2 40/169/2018	61
TOP Ö 10 Raumbedarf der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau	66

Beschlussvorlage 40/168/2018	66
TOP Ö 11 Bundeswehr an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018	68
Beschlussvorlage 40/161/2018/1	68
Fraktionsantrag SPD und GL 023_2018 Bundeswehr an Schulen 40/161/2018/1	70
KMS_vom_17.09.2018_Ablehnung 40/161/2018/1	72



Einladung

Bildungsausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 04.10.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/166/2018
Kenntnisnahme
- 1.2. Freiwilliger Zuschuss für Schulweghelfer 40/172/2018
Kenntnisnahme
- 1.3. Bildungsregionen in Bayern - Weiterentwicklung zu Digitalen Bildungsregionen IV/BB/026/2018
Kenntnisnahme
2. Bildungskoordination für Neuzugewanderte – neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweis IV/BB/025/2018
Kenntnisnahme
3. Kundenumfrage zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen 40/157/2018
Kenntnisnahme
4. Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Zwischeninformation zu den Schulsprengelkonferenzen 51/160/2018
Kenntnisnahme
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen 243/005/2018
Beschluss
6. Zwischenbericht des Amtes 40 Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand 31.07.2018 40/165/2018
Beschluss
7. Einbringung der Arbeitsprogramme 2019 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro 40/170/2018
Einbringung
8. SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien - Abschlussbericht IV/BB/027/2018
Beschluss
Referenzantrag: 016/2018/SPD-A/007
9. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten 40/169/2018
Gutachten

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 10. | Raumbedarf der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau | 40/168/2018
Beschluss |
| 11. | Bundeswehr an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018 | 40/161/2018/1
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 25. September 2018

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/166/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 18.09.2018.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 18.09.2018

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/ Partei	Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)	Thema	BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen
023/2018	12.02.2018	SPD, Grüne Liste	IV/40	Antrag: Bundeswehr an Erlanger Schulen	Behandlung im BildungsA am 12.07.2018 Behandlung im BildungsA am 04.10.2018
016/2018	30.01.2018	SPD	IV/BB	Sprachbegleitung an Gymnasien – Bericht	Behandlung im BildungsA am 04.10.2018
113/2017	17.10.2017	SPD	Ref. I/41, IV/43, IV/47	Kooperation von Amt 41/Amt 43/Amt 47 und freien Trägern – Möglichkeiten und Grenzen für stadtteilbezogene Zusammen- arbeit	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/172/2018

Freiwilliger Zuschuss für Schulweghelfer

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Polizeiinspektion Erlangen

I. Kenntnisnahme

Für die Aufwandsentschädigung für Schulweghelfer wird ab dem Schuljahr 2018/2019 jährlich ein Betrag von insgesamt 3.500 € zur Verfügung gestellt.

II. Sachbericht

Das Thema „Sicherheit auf dem Schulweg“ ist insbesondere zum Schuljahresbeginn, aber auch zu jeder anderen Zeit, ein zentraler Punkt, wenn es darum geht, Schulwegunfälle zu vermeiden. Hierzu gibt es viele Projekte, wie z. B. das Schulwegtraining der Polizei für Schulanfänger, die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ sowie der Einsatz von ehrenamtlichen Schülerlotsen und Schulweghelfern. Es zeigt sich nämlich immer wieder, dass Ampelanlagen, Querungshilfen, Verkehrslenkung und Verkehrsbeschränkung im hektischen Straßenverkehr nicht ausreichen.

Schulweghelfer werden an Ampeln, Fußgängerüberwegen und Verkehrshelferübergängen eingesetzt und sollen Kinder vom unachtsamen Überschreiten der Fahrbahn abhalten. Sie leisten Hilfeleistung beim Überqueren der Straße und verdeutlichen die Verkehrsregeln. Schulweghelfer haben keine polizeilichen Befugnisse, dürfen also nicht den Verkehr regeln. Dieser Einsatz zahlt sich aus: Seit 1980 hat sich an Überwegen, die durch Schulwegdienste zusätzlich gesichert waren, kein einziger tödlicher Unfall ereignet.

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Schulweghelfer eine geringe Aufwandsentschädigung. Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Allerdings wird es zunehmend schwieriger, ausreichend freiwillige ehrenamtliche Schulweghelfer zu finden. Dies kann dazu führen, dass Schulweghelferübergänge zum Teil entfallen müssen, weil sie nicht mehr gesichert werden können. Hierzu erreichten uns in den letzten Wochen entsprechende Meldungen für die Adalbert-Stifter-GS und die GS Frauenaurach.

Derzeit werden an insgesamt 6 Grundschulen an mehreren Standorten Schulweghelfer/innen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit eingesetzt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 362 Schulweghelfer/innen eingesetzt und ca. 1.011 Stunden geleistet. Die Ausbildung und Einweisung erfolgt durch die Polizeiinspektion der Stadt Erlangen. Je Standort/Schule gibt es einen oder zwei Koordinatoren/innen, die die Organisation des Einsatzes und der Dienstplanung der Schulweghelfer/innen übernehmen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 ca. 1.011 geleistete Stunden.

Im Budget des Schulverwaltungsamtes war bisher eine Summe von 1.300 € p.a. eingestellt, die als Aufwandsentschädigung an die Schulweghelfer/innen verteilt wurde. (Bei 1.011 geleisteten Stun-

den errechnete sich somit ein Stundensatz von ca. 1,28 €).

Um die Polizei und die Schulen bei der Anwerbung neuer Schulweghelfer zu unterstützen, hatte das Schulverwaltungsamt bereits 2016 einen Flyer erstellt (siehe hierzu Vorlagennummer 40/081/2016).

Dennoch gibt es nach wie vor Schwierigkeiten, Schulweghelfer zu akquirieren. Neben der Möglichkeit des Zugangs zum Ehrenamtsportal der Stadt Erlangen ist dieses Jahr noch ein Runder Tisch mit der Polizei und den Schulen geplant.

Das Schulverwaltungsamt wird ab dem Schuljahr 2018/2019 die Aufwandsentschädigung auf insgesamt 3.500 € erhöhen, so dass (je nach geleisteten Gesamtstunden) pro Einsatzstunde ein Betrag von ca. 3,00 bis 3,50 € entfällt. Die zusätzlichen Kosten werden aus dem Budget beglichen.

Die Anwerbung neuer Schulweghelfer soll damit unterstützt und ein Anreiz zur Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werden. Somit soll die Schulwegsicherheit erhöht werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/026/2018

Bildungsregionen in Bayern - Weiterentwicklung zu Digitalen Bildungsregionen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Als erste mittelfränkische Kommunen erhielt die Stadt Erlangen bereits im September 2013 das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verliehen und wurde damit für ihr überzeugendes Bildungskonzept ausgezeichnet. Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Erlangen auf die Herausforderungen und die Gestaltung des digitalen Wandels mit zahlreichen örtlichen Maßnahmen und Projekten reagiert und die Vernetzung von Akteuren in der Fachgruppe „Kita und Schule im Rahmen digitalisierter Lebenswelten“ unterstützt.

Die Bayerische Staatsregierung eröffnet nun die Möglichkeit, die lokalen Bildungsregionen zu Digitalen Bildungsregionen weiterzuentwickeln, indem bestehende Maßnahmen, Projekte, Ideen und Planungen erfasst und in einem regionalen Digitalisierungskonzept dargestellt werden. Das städtische Bildungsbüro wird daher das Jahresthema „Digitale Bildung“ aufgreifen und am Verfahren zur Weiterentwicklung zu einer „Digitalen Bildungsregion“ teilnehmen.

Hierzu wird das Bildungsbüro eine Ist-Stand-Analyse zu den Handlungsfeldern

- Digitalisierung gemeinsam gestalten
- Entwicklung einer modernen IT-Landschaft
- Vermittlung von Kompetenzen für eine digitalisierte Welt
- Wirtschaft 4.0 – Digitale Transformation

erstellen und die Bewerbung für das Siegel „Digitale Bildungsregion“ bis Ende April 2019 der Konferenz der Schulaufsicht vorlegen.

Anlagen:

Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Bildungsregionen in Bayern – Weiterentwicklung zu Digitalen Bildungsregionen“, Stand Juni 2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/157/2018

Nutzerumfrage zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
KommunalBIT

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

KommunalBIT führte erstmals bei den Erlanger Schulen eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Die zusammengefassten Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

Anlagen: Summary - Kundenumfrage Schulen Erlangen 2018

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 12.07.2018

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Gerkens beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Summary Kundenzufriedenheitsumfrage 2018 an den Erlanger Schulen

Durchführung

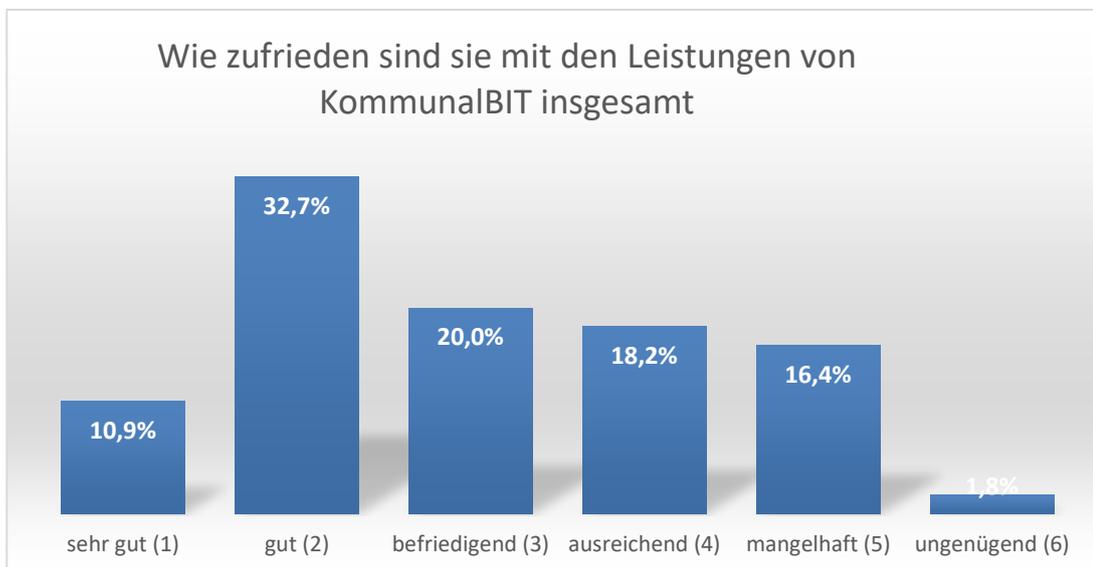
In der Zeit vom 17.01.2018 bis 07.02.2018 fand die erste Umfrage zur Kundenzufriedenheit an den Erlanger Schulen statt. Die Umfrage wurde von KommunalBIT initiiert, der Fragenkatalog wurde mit dem Schulverwaltungsamt Erlangen abgestimmt.

Mit der Umfrage wurden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollten Verbesserungspotentiale erkannt werden, um weitere Betätigungsfelder oder erforderliche Prozessveränderungen aufzuzeigen. Zum anderen können die Aussagen zur Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit von bereits betreuten Schulen zum Zwecke der Neukundengewinnung genutzt werden (Marketing-/Werbezwecke).

Der Fragebogen wurde in elektronischer Form an 100 Personen, die sich aus Schulleitungen und Systembetreuern zusammensetzten, an 33 Schulen versandt. Davon haben 53 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt, 7 nur teilweise. Dabei war der Rücklauf der einzelnen Schularten unterschiedlich: Insbesondere die Realschulen (1,9-fach), die Beruflichen Schulen (1,6-fach) sowie die Gymnasien (1,2-fach) waren anteilmäßig überrepräsentiert. Grundschulen (0,9-fach) waren leicht unterrepräsentiert, andere Schularten (Mittel- und Förderschulen) deutlich unterrepräsentiert.

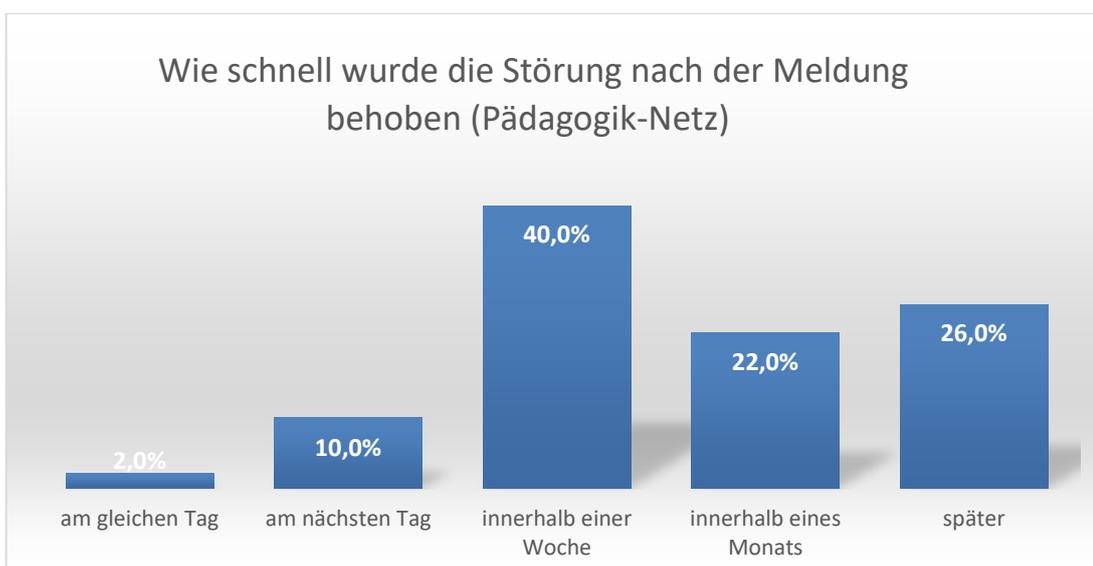
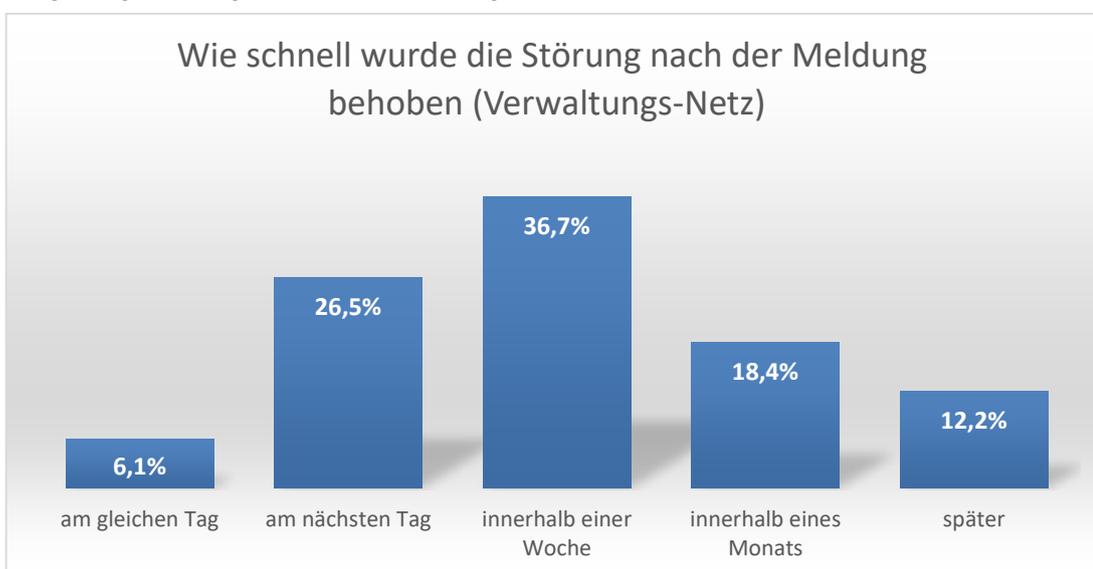
Ergebnisse

1. Die **Serviceleistungen für den Verwaltungsbereich werden durchgehend besser** als für den pädagogischen Bereich beurteilt, was auch den Vereinbarungen mit dem Schulverwaltungsamt entspricht. Dies folgt aus den Anforderungen des Schulbetriebs, dass die Verwaltung vorrangig funktionsfähig sein muss, während im pädagogischen Bereich alternative Unterrichtsmethoden möglich sind.
2. Die Schulen sind überwiegend mit den **Leistungen von KommunalBIT zufrieden** (64 % benoten die Leistungen von KommunalBIT mit sehr gut, gut oder befriedigend).

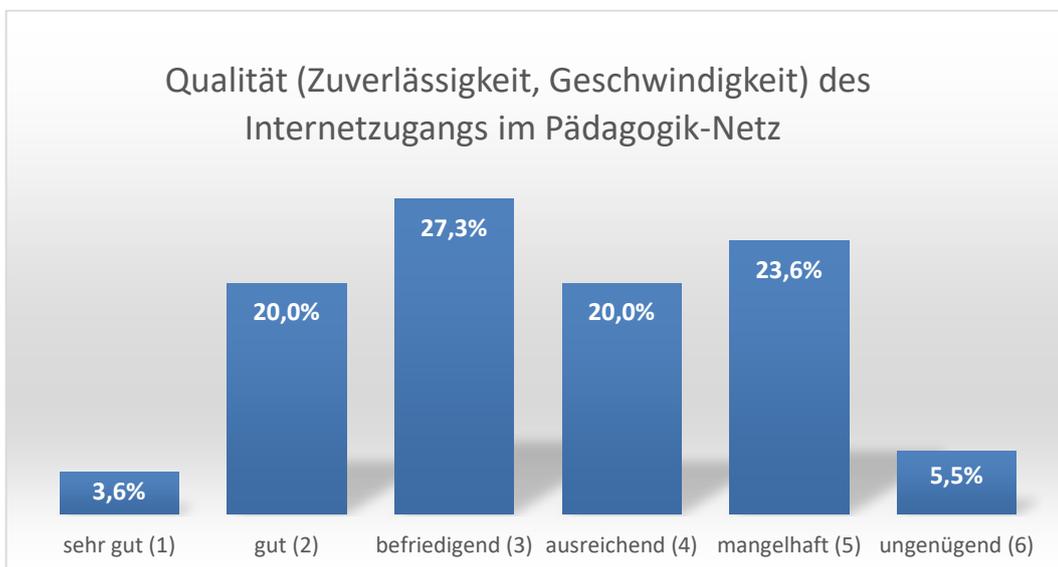


3. Die Schulen haben angegeben, dass sie **IT-Ausstattung häufiger im Unterricht einsetzen würden**, wenn ihnen diese vermehrt zur Verfügung gestellt wird. Der **tägliche Einsatz würde von aktuell 60 % auf 85 % steigen**. Dies bestätigt die für die Jahre 2018 – 2020 geplanten Mehrungen des Konzepts smartERSchool.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Team IT-Betreuung Schulen werden positiv wahrgenommen. Die Zufriedenheit mit der **fachlichen Kompetenz liegt bei 83 %**, mit der Freundlichkeit der Mitarbeiter sogar bei 94 %.
- In Bezug auf die Produktvielfalt sind **69 % der Befragten mit der Auswahlmöglichkeit an Gerätetypen zufrieden**; knapp 1/3 wünschen sich eine größere Auswahl. Hier zeigt sich ein Zielkonflikt zwischen Standardisierung und Befriedigung / Individualität der einzelnen Nutzerbedürfnisse. Wenn einzelne Gerätetypen in ausreichender Menge dauerhaft nachgefragt werden, sollten diese in das Portfolio aufgenommen werden. Diese „Vielfalt“ bringt natürlich steigenden Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand mit sich (Kalkulation von Verrechnungssätzen, Erstellung von Leistungsbeschreibungen, LifeCycle Planungen usw.). Das angekündigte Förderprogramm des Freistaates für die IT-Ausstattung in Schulen kann hier einen positiven Beitrag leisten.
- Gegenwärtig werden im **Verwaltungsbereich 1/3 aller Störungen am gleichen oder nächsten Tag behoben, im pädagogischen Bereich sind es 12 %**. Da die Schulen immer stärker auch im pädagogischen Bereich auf die Verfügbarkeit der IT angewiesen sind, sollte dieser Wert gesteigert werden. Das kann nicht allein durch technische oder organisatorische Maßnahmen ermöglicht werden, dafür ist auch höherer Personaleinsatz notwendig. Letzteres würde langfristig zu steigenden Verrechnungssätzen führen.



7. Die Schulen benötigen im Hinblick auf die **Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit des Internetzugangs** im pädagogischen Bereich eine deutliche Verbesserung. Nur knapp über **die Hälfte der Befragten ist mit der derzeitigen Qualität zufrieden**. Hier setzen wir auf eine Verbesserung durch den von verschiedenen Providern geplanten Breitbandausbau bzw. die Förderprogramme des Freistaates und des Bundes, die vom Sachaufwandsträger in Anspruch genommen werden müssen. Dabei ist allerdings mit einem dauerhaft erhöhten Aufwand bei den laufenden Kosten zu rechnen.



Fazit

Nach Abschluss von smartERSchool (2018 – 2020) sollte Anfang 2021 mit einer weiteren Umfrage der Fortschritt überprüft werden. Bis dahin sehen wir Verbesserungspotential in folgenden Bereichen:

1. Bessere Breitbandanbindung
2. Schnellere Störungsbehebung insbesondere im pädagogischen Bereich
3. Größere Gerätevielfalt

April 2018

Walter Brosig
Vorstand KommunalBIT

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/025/2018

Bildungskoordination für Neuzugewanderte – neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweis

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Förderung des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung konnten zwei neue Veröffentlichungen und eine Veranstaltung im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der verantwortlichen (Bildungs-)akteure realisiert werden.

- **Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“**

In Kooperation mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen und der Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen findet im Rahmen der Inforeihe „Rathauswegweiser“ am 19. Juli 2018 die erste Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“ statt.

Die Angebotsstrukturen und Bildungsangebote für Neuzugewanderte sind seit 2016 stark gewachsen und der Überblick über Maßnahmen und Anbieter inzwischen erschwerend. Ziel der Projektbörse ist es, den ehren- und hauptamtlichen Kräften die Gelegenheit zu bieten, die verschiedenen Akteure und ihre vielfältigen Angebote für Neuzugewanderte kennenzulernen und sich zu vernetzen. An der Projektbörse stellen über 20 Aussteller ihre Bildungsangebote für Neuzugewanderte vor.

Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“

Donnerstag, 19. Juli 2018

17:00 – 19:00 Uhr

1. OG, Rathaus Erlangen

- **Handreichung für Fachkräfte, BetreuerInnen und Ehrenamtliche zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte**

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen hat die Handreichung für Fachkräfte, BetreuerInnen und Ehrenamtliche zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte aktualisiert. Sie enthält für diesen Personenkreis Informationen über Angebote für Geflüchtete und Migranten zu folgenden Themen:

- Angebote für Eltern und Familien
- Kindertagesbetreuung
- Angebote für Kinder und Jugendliche/ Schule
- Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung

- Offene Lernräume
- Schulabschlüsse nachholen
- Angebote für Studieninteressierte
- Offene Bildungsangebote
- Beratungsangebote
- Zusätzliche Sprachförderangebote
- Weitere Bildungsangebote
- Weiterführende Informationen und Links

Die Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und mit neuen Angeboten erweitert.

- **Fact Sheet – Konzepte zur Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas**

Von November bis Dezember 2017 führte das Bildungsbüro der Stadt Erlangen qualitative Befragungen zur Situation der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund (m.Fl.) in ausgewählten Erlanger Kindertageseinrichtungen durch. Eine erste quantitative Befragung der Erlanger Kindertageseinrichtungen zu Kindern m. Fl. in 2017 zeigte die Herausforderungen und Bedarfe der Einrichtungen auf. Die qualitative Befragung ermöglichte nun tiefergehende Einblicke in Praxis und Alltag der Erlanger Kindertageseinrichtungen. So kann aufgezeigt werden, wie sich die Herausforderungen im Detail äußern und was unter den genannten Bedarfen zu verstehen ist, um passgenaue Unterstützungsangebote zu konzipieren.

Im beigefügten Fact Sheet werden die ausführlichen Ergebnisse und Unterstützungsmaßnahmen dargestellt. Die Ergebnisse wurden bereits mit den verantwortlichen Dienststellen besprochen und mehrere Unterstützungsangebote umgesetzt. So organisiert die Bildungskoordination für Neuzugewanderte z.B. Austauschtreffen für Kitas, die Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund betreuen.

Anlagen:

1. Flyer Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“
2. Handreichung für Fachkräfte, BetreuerInnen und Ehrenamtliche zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte
3. Fact Sheet – Konzepte zur Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 12.07.2018

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Fact Sheet – Konzepte zur Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in die Kitas

Sprachbarrieren und Traumata – das sind nur zwei der Herausforderungen, die Erlanger Kindertageseinrichtungen in der täglichen Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund (m. Fl.) zu bewältigen haben. Durch eine erste quantitative Befragung¹ der Erlanger Kindertageseinrichtungen zu Kindern m. Fl. konnten die Herausforderungen und Bedarfe der Einrichtungen aufgezeigt werden. Doch wie äußern sich diese im Detail und wie müssen konkrete Unterstützungsangebote für die Einrichtungen aussehen? Das Bildungsbüro befragte in einer qualitativen Erhebung sieben exemplarisch ausgewählte Kindertageseinrichtungen in Erlangen, um tiefere Einblicke in Praxis und Alltag der Einrichtungen zu erhalten. Ziel ist es, detaillierter herauszustellen, was unter den genannten Bedarfen zu verstehen ist und hierdurch die Unterstützung für die Kitas zu optimieren. Da sich in der quantitativen Befragung zeigte, dass Einrichtungen freier Träger u.a. weniger Zugang zu Informationen und Fortbildungen haben, wurden mehrheitlich freie Einrichtungen in die qualitative Befragung einbezogen.

Befragungszeitraum: 23.11.17 bis 18.12.17
Länge der Interviews: 36-50 Minuten
Befragte Kitas: 2 städtische, 5 freie Einrichtungen; davon: 2 Krippen, 3 Kindergärten, 1 Haus für Kinder, 1 Hort
Verteilung nach Kindergarten-Planungsbezirken: Büchenbach, Innenstadt I, Anger, Röthelheim, Bruck

Die befragten Einrichtungen engagieren sich mit vielfältigen Konzepten, um den Kindern m. Fl. einen gelingenden Start in die Kita zu ermöglichen. Bereits in der quantitativen Erhebung wurde deutlich, dass 33 Prozent der befragten Einrichtungen spezielle Angebote zur Integration haben. Durch die qualitative Befragung können ausgewählte Konzepte detaillierter betrachtet werden. Diese zeigen, wie Integration gelingen kann und wie bedeutsam Kitas für die Integration sind. Von nahezu allen Einrichtungen wird betont, wie wichtig es ist, den Kindern Halt, Struktur und Zuflucht zu geben. Die Kita fungiert hierbei als ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit. Besonders durch den strukturierten Tagesablauf gelingt es, den Kindern Sicherheit zu geben, die sie unter Umständen durch die derzeitige Wohnsituation und die vorangegangene Flucht nicht immer empfinden. Teilweise arbeiten die Einrichtungen auch ausgerichtet an den Bedürfnissen der neu ankommenden Kinder und berücksichtigen dabei auch die gegenwärtige Situation und die sich ändernden Anliegen der Familien. Es zeigt sich zudem, dass die Kita für die Kinder wie die Eltern ein wichtiger Ort ist. Fachkräfte in den Einrichtungen sind häufig erste Ansprechpartner² für Eltern und Erziehungsberechtigte. So unterstützen einige Einrichtungen diese auch bei alltagspraktischen Fragen und sind behilflich wenn es z.B. darum geht, kurzfristige Unterstützung in Form von materiellen Hilfen, die außerhalb der wirtschaftlichen Hilfen des Stadtjugendamtes liegen, in die Wege zu leiten.

Gutes Beispiel

Eine Einrichtung hat das Jahresthema „Erde“ gewählt, um das Thema „Flucht“ kindgerecht im Alltag einzubinden und aufzubereiten. So wurden in diesem Rahmen die Herkunftsländer der Kinder durchgenommen, die Eltern haben Essen aus den jeweiligen Ländern in die Kita mitgebracht und teilweise über ihr Herkunftsland berichtet. Auch das Sommerfest stand z.B. unter diesem Thema.

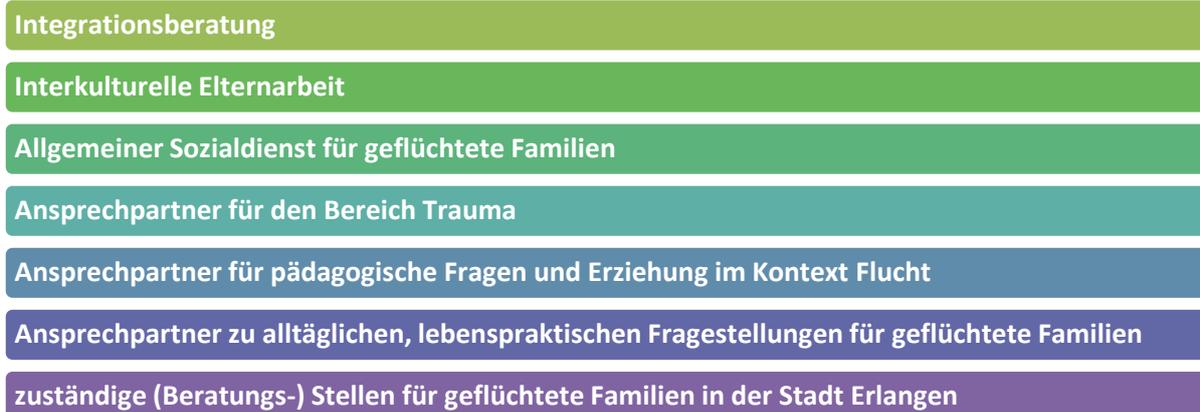
¹ In der quantitativen Befragung wurden alle Kindertageseinrichtungen in Erlangen befragt. Die Rücklaufquote betrug 63 Prozent.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Fact Sheet die männliche Form verwendet.

1. Übersicht zu Ansprechpartnern im Bereich Flucht

Die quantitative Erhebung hat verdeutlicht, dass 57 Prozent der befragten Einrichtungen Bedarf an einer Übersicht zu Ansprechpartnern im Bereich Flucht haben. Durch die qualitative Befragung kann im Anschluss detailliert erfasst werden, welche Ansprechpartner die Einrichtungen benötigen:

Abbildung 1: Bedarf an Ansprechpartnern



In den Interviews wird deutlich, dass die Vernetzung und die vorhandenen Ansprechpartner von Einrichtung zu Einrichtung variieren. Teilweise werden die Kontaktdaten als ausreichend bzw. ausbaufähig empfunden, teilweise fehlen Informationen zu Ansprechpartnern, wie die Integrationsberatung oder die Interkulturelle Elternarbeit, gänzlich. In keiner Einrichtung ist eine Liste mit Ansprechpartnern vorhanden. Eine kompakte Übersicht wird jedoch von allen befragten Einrichtungen als sinnvoll erachtet.

Auch ein persönliches Kennenlernen der Akteure untereinander sowie ein inhaltlicher Austausch zum Thema Flucht und Migration mit anderen Einrichtungen werden als zielführend angesehen. Insbesondere der Austausch zum Umgang in bestimmten Situationen mit Kindern m. Fl., zur Bewältigung von Herausforderungen oder zur Klärung offener Fragen fehlt aus Sicht der interviewten Einrichtungen bislang weitgehend. Es wird jedoch von manchen Einrichtungen angemerkt, dass dafür im Alltag häufig die Zeit fehlt.

Konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die Einrichtungen:

1. Liste mit Ansprechpartnern

Den Einrichtungen wird durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in digitaler Form eine gebündelte Übersicht zu allen für sie relevanten Ansprechpartnern aus dem Themenbereich Flucht und Migration im Kontext Kita ausgehändigt. Auch die Handreichung für Fachkräfte, Betreuer und Ehrenamtliche zu den Bildungsangeboten für Neuzugewanderte wird den Einrichtungen erneut zugesandt. Dort sind Ansprechpartner und Angebote für Neuzugewanderte in allen Bildungsbereichen aufgelistet. Fachkräfte haben so die Möglichkeit bei Fragen der Familien zu Angeboten und Ansprechpartnern gezielt weiter zu verweisen.

2. Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“

Im Rahmen der Inforeihe „Rathauswegweiser“ der Integrationslotsin der Stadt Erlangen findet in Kooperation mit der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte am 19. Juli 2018 eine Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“ statt. Anbieter von (Bildungs-/Beratungs-) Angeboten für Neuzugewanderte präsentieren sich und ihre Maßnahmen und Projekte. Die Projektbörse ermöglicht es ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Kräften, einen Überblick zu bestehenden Angeboten und Ansprechpersonen zu erhalten und sich gezielt zu vernetzen.

3. Austauschtreffen für Kitas, die Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund betreuen

Am 23. April 2018 fand für Kitas, die Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund betreuen, ein erstes Austauschtreffen statt, organisiert von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte in Absprache mit dem Stadtjugendamt Erlangen. Künftig findet das Austauschtreffen 2-3-mal pro Jahr statt. Ziel ist es, den Dialog der Einrichtungen zu für sie relevanten Themen im Umgang mit Kindern oder deren Eltern mit Flucht- oder Migrationshintergrund zu ermöglichen. Zudem werden Experten Inputs geben.

2. Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen

60 Prozent der Kitas aus der quantitativen Befragung wünschten sich mehr Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Da dieser Begriff zu weit gefasst ist, um konkrete Unterstützungsangebote zu ermöglichen, wurde in der qualitativen Befragung erhoben, zu welchen rechtlichen Fragen sich die Einrichtungen erste, überblicksartige Informationen benötigen.

Abgesehen von einer Einrichtung, die über ausreichend Informationen verfügt, wünschen sich alle Einrichtungen grundlegende Auskünfte zu folgenden Themen:

Abbildung 2: Bedarf an Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen

Ablauf des Asylverfahrens

Informationen zum Aufenthaltsrecht und daran angeknüpfter Bedingungen für die Bleibedauer in der Kita

Gesundheitsversorgung

Regelungen bzgl. Anspruch auf integrative Plätze

Die Einrichtungen weisen zudem darauf hin, dass insbesondere das Aufenthaltsrecht und die damit verbundene Bleibedauer für sie von Bedeutung ist, da es zu finanziellen Ausfällen kommt, wenn ein Kind plötzlich die Einrichtung verlassen muss.

Außerdem werden vereinzelt Probleme im Umgang mit plötzlichen Abholsituationen der Kinder durch die Polizei genannt. Hier äußern manche Einrichtungen Unsicherheiten im Umgang mit derartigen Situationen. Auch Fragen zu den Lebensumständen der Familien (z.B. Unterbringung in Unterkünften, vor welchen Herausforderungen stehen die Familien) werden von einzelnen Einrichtungen genannt, verknüpft mit dem Wunsch, hier einen kurzen Überblick zu erhalten. Zu erwähnen ist dabei immer, dass es nicht die primäre Aufgabe der Fachkräfte ist, sich umfassend in diesen rechtlichen Fragestellungen auszukennen. In den Interviews wird aber deutlich, dass ein gewisses Hintergrundwissen von den meisten Fachkräften erwünscht ist.

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

1. Zusammenstellung der wichtigsten Informationen

Die Einrichtungen erhalten durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in digitaler Form Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens, dem Aufenthaltsrecht und den Ansprechpartnern bzgl. Sozialleistungen, den Zugangsregelungen für die Kita, den Regelungen zur Versorgung im Krankheitsfall und zu Möglichkeiten der integrativen Betreuung. Diese Zusammenfassung stellt eine Orientierung für die Einrichtungen dar und kann selbstverständlich keine fachliche Beratung ersetzen, zumal zu berücksichtigen ist, dass jede Entscheidung immer personen- und einzelfallabhängig ist.

2. Fachlicher Input

Um den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, konkrete Fragen zu stellen, die z.B. mit dem Aufenthaltsrecht verbunden sind und im Kita-Alltag auftreten, soll es einen fachlichen Input für die Einrichtungen von z.B. den zuständigen Dienststellen der Stadt Erlangen geben. Einen ersten kurzen Beitrag gab es im ersten Austauschtreffen von der Integrationsberatung Erlangen zu den Lebensbedingungen der Familien. Weitere Dialog-Formate mit dem muslimischen Bildungswerk und der Ausländerbehörde sollen folgen und für alle Fachkräfte, die Kinder betreuen oder Eltern im Bereich der frühkindlichen Bildung beraten, offen stehen.

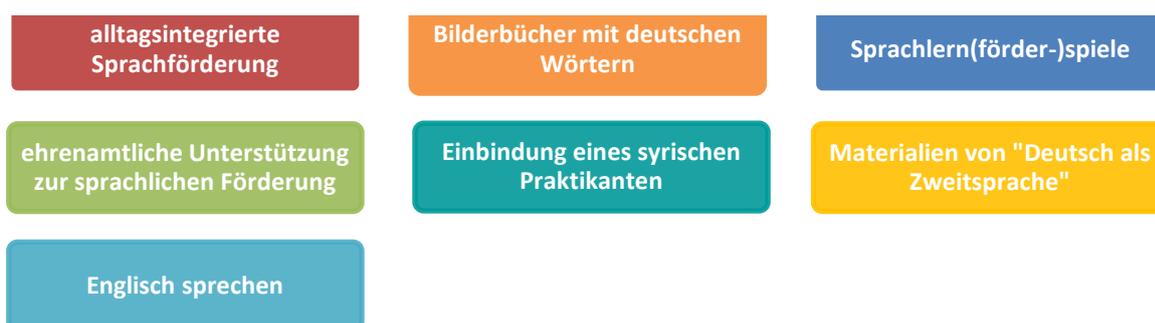
3. Sprachbarrieren im Umgang mit den Kindern und Bedarf an spezifischem Lernmaterial

Sprachbarrieren werden in der quantitativen Untersuchung als größte Herausforderung angesehen. Um zu analysieren, wie sich die Sprachbarrieren im Alltag der Kitas äußern und welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen greifen könnten, ist es notwendig, in der qualitativen Befragung eine Unterscheidung in Sprachbarrieren im Umgang mit den Kindern und Sprachbarrieren im Umgang mit den Eltern zu treffen.

Im Krippenbereich wachsen die Kinder mit der für sie neuen Sprache auf, lernen diese schnell, kommunizieren teils trotz Sprachbarrieren miteinander und unterstützen sich gegenseitig im Alltag. Zudem verstehen sie durch Beobachtung, was die Erzieher ihnen mitteilen. Im Kindergartenalter und Hortalter ist die Verständigung mit den Kindern schwieriger, stellt aber für die meisten Einrichtungen kein großes Problem dar. Die Kinder sind wissbegierig und lernen meist schnell die neue Sprache. Vereinzelt wird berichtet, dass die Anfangszeit jedoch zunächst herausfordernd ist, da die Kinder zu Beginn nichts verstehen, somit Gruppenregeln nicht erfassen und sich die Gruppendynamik dadurch verändert und eine deutlich lautere Atmosphäre entsteht. Auch häufigere Konflikte mit anderen Kindern in der Einrichtung seien eine Folge. Sobald die Sprachverständigung allerdings gewachsen ist, nehmen diese anfänglichen Schwierigkeiten wieder ab. Aus dem Hortbereich wird angesprochen, dass die Schule anfänglich für einige der Kinder problematisch ist, da sie den Stoff nicht gut

verstehen. Die Einrichtungen nutzen verschiedene Konzepte, um im Alltag die Sprachbarrieren im Umgang mit den Kindern zu überwinden. Bereits in der quantitativen Befragung wurde aufgezeigt, welche Sprachförderangebote in den Kitas genutzt werden. Insgesamt 48 Prozent gaben an, Förderangebote anzubieten. Alle interviewten Einrichtungen nutzen die alltagsintegrierte Sprachförderung, d.h. Tätigkeiten werden erklärt und Handlungen begleitet, Wörter wiederholt und beim Sprechen viel Mimik und Gestik zur Unterstreichung des Gesagten angewandt. Darüber hinaus wenden einzelne Einrichtungen unterschiedliche Konzepte an:

Abbildung 3: Konzepte zur Überwindung der Sprachbarrieren im Umgang mit Kindern m. Fl.



Gutes Beispiel

Einbindung eines Praktikanten

Die Einbindung eines syrischen Praktikanten in einer Einrichtung ist ein Beispiel dafür, wie Sprachbarrieren überwunden werden können. Die Fachkräfte dieser Einrichtung empfinden den Praktikanten als wertvolle Unterstützung im Alltag, da er sie in der Kommunikation mit den Kindern, die seine Sprache sprechen, unterstützen kann. Zudem bietet es den Vorteil, dass er mit den Eltern kommunizieren kann und kulturelle Übersetzungsarbeit zwischen Eltern und Fachkräften leistet.

Unterstützung der Sprachförderung innerhalb des Zuhauses der Familie

Eine Einrichtung weist darauf hin, dass die Kinder auch zu Hause geeignete Spiele haben sollten, um mit den Eltern gemeinsam zu lernen. Soweit möglich veranlasst die Einrichtung, dass Familien bei Bedarf dafür Spenden erhalten.

Bedarf sehen die Einrichtungen an personeller Unterstützung in der Anfangszeit, wenn die Kinder neu in die Kita kommen und kaum bis kein Deutsch sprechen. Eine muttersprachliche Bezugsperson zu Beginn könnte den Kindern die Einrichtungsregelungen erklären und ihnen den Einstieg erleichtern. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass eine explizite personelle Unterstützung, die für die Anfangszeit zur Verfügung gestellt wird, allein auf Grund der großen Sprachvielfalt, der Vielzahl möglicher Herkunftsländer und der damit verbundenen vielfältigen Muttersprachen der Kinder nicht umsetzbar ist. Hilfreich im Alltag kann aber, wie das Beispiel einer Einrichtung zeigt, die Einbindung muttersprachlicher Praktikanten sein. Darüber hinaus wird der Wunsch nach Bildkarten geäußert, da die Erstellung dieser sehr zeitintensiv ist. Bezüglich der Sprachförderung wird von einer Einrichtung eine Art Intensivkurs in Deutsch für den Beginn vorgeschlagen, um die Kinder gleich entsprechend zu fördern. Nachfolgend ein Überblick zum genannten Bedarf:

Abbildung 4: Bedarf zu Sprachbarrieren im Umgang mit Kindern m. Fl.

personelle (muttersprachliche) Unterstützung für die Anfangszeit

Grundstock an vorgefertigten Bildkarten

Intensivkurs Deutsch für den Beginn in den Kitas

Mit dem Umgang mit Sprachbarrieren hängt auch der Bedarf an spezifischem Lernmaterial zusammen. In der quantitativen Befragung nannten diesen 68 Prozent der Einrichtungen. Dabei zeigte sich eine klare Differenzierung nach dem Alter der Kinder. 40 Prozent der Einrichtungen im U3-Bereich, 61 Prozent der Einrichtungen im Kindergartenalter und 88 Prozent im Grundschulalter meldeten einen Bedarf. Die qualitative Befragung kann nicht umfassend die Differenzierung nach Altersgruppen abdecken, da hierzu eine höhere Zahl an Einrichtungen interviewt werden müsste. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Förderbedarf der Kinder von Einrichtung zu Einrichtung variiert und individuell für jedes Kind entschieden werden muss. Bezüglich der Materialien werden diese teilweise als ausreichend empfunden, teilweise wird ein Mehrbedarf gesehen. Genutzt werden von den Einrichtungen unterschiedliche Materialien, um die Kinder im Alltag (sprachlich) zu fördern, aber auch, um das Thema Migration im Alltag abzubilden und die Kinder früh dafür spielerisch zu sensibilisieren. Abbildung 5 zeigt diese auf und Abbildung 6 nennt die Bedarfe an Materialien.

Abbildung 5: Nutzung von Materialien zur Sprach- und Lernförderung

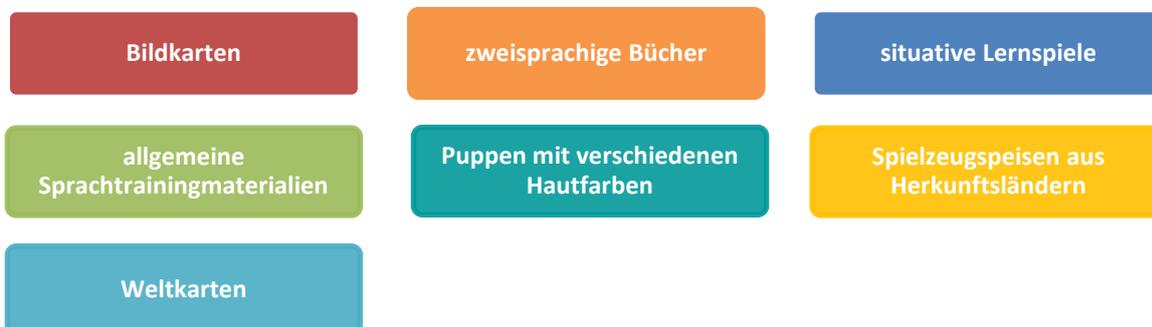


Abbildung 6: Bedarf an Materialien zur Sprach- und Lernförderung

Bücher mit Erzählungen in leichter Sprache

sprachlich einfaches mathematisches Material

selbstlernende didaktische Arbeitsmaterialien (z.B. zweisprachige CDs ähnlich des Sprachfuchses)

Materialien im Bereich emotionale Stabilität

Alltagsunterstützung zum Vorlesen in der Muttersprache

finanzielle Unterstützung zur Anschaffung weiterer Materialien

Lesepaten, organisiert über das Stadtjugendamt, sind bereits erfolgreich in vielen Erlanger Kitas im Einsatz. Mehrsprachige Lesepaten, die auch in ihrer Muttersprache in verschiedenen Kitas vorlesen, sind derzeit nicht bekannt, wären aber wünschenswert.

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

1. Grundstock an Bildkarten

Die Einrichtungen erhalten durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in digitaler Form einen Grundstock an Bildkarten, u.a. zu den Themen Kleidung, Essen, Ankommen in der Kita und Uhrzeiten.

2. Angebot der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Erlangen bietet für die Einrichtungen Materialien zu folgenden Themen an: Deutschlernspiele, Bildkarten zur Sprachförderung u.a. im Bereich Adjektive, Einzahl/Mehrzahl oder Verben, mehrsprachige Bücher, Bildwörterbücher oder auch Materialien zu Deutsch als Fremdsprache für Kinder. Kindertageseinrichtungen können zudem bei der Stadtbibliothek kostenlos Sprachförderkisten ausleihen.

3. Austauschtreffen (s. S. 3)

Im Rahmen der weiteren Austauschtreffen ist es möglich, dass die Einrichtungen gegenseitig Materialien austauschen oder zusammentragen, in welchen Bereichen generell Materialien fehlen. Insbesondere der Einbezug der Sprachkitas bietet die Möglichkeit, einen Austausch der Einrichtungen untereinander zu ermöglichen und auf deren Erfahrungen zurückzugreifen.

4. Sprachbarrieren im Umgang mit den Eltern

Die Kommunikation mit den Eltern stellt die Einrichtungen vor größere Herausforderungen als der sprachliche Umgang mit den Kindern. Nahezu alle Einrichtungen berichten hierbei von Problemen. Dabei wird deutlich, dass der Umfang der berichteten Probleme häufig von Faktoren wie vorhandene Deutschkenntnisse der Eltern, Kenntnisse zu Unterstützungsangeboten bzgl. Sprachmittler und der multikulturellen Zusammensetzung des Kita-Teams abhängig ist. Mehrsprachige Fachkräfte und ein multikulturelles Team erleichtern den Umgang mit Eltern, die wenig bis kein Deutsch sprechen. Die Befragung zeigt zudem, dass die Einrichtungen, die den Dienst der Interkulturellen Elternarbeit bereits in Anspruch nehmen, zufrieden sind und sich die Verständigung mit den Eltern verbessert hat. Bei den Konzepten zur Verständigung mit den Eltern nutzen alle Einrichtungen insbesondere in Alltagssituationen „Hände und Füße“, um aufzuzeigen, was das Kind braucht. Darüber hinaus werden jeweils weitere Methoden angewandt, um die Sprachbarrieren zu überwinden, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 7: Konzepte zur Überwindung der Sprachbarrieren im Umgang mit den Eltern



Gutes Beispiel

Methoden der Übersetzung im Alltag

In vielen Einrichtungen helfen Eltern mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen bei der Verständigung mit anderen Eltern in Bring- und Abholsituationen. Eine Einrichtung berichtet, dass die Eltern stolz sind, wenn sie aufgrund ihrer mittlerweile vorhandenen Deutschkenntnisse in der Einrichtung helfen und für andere Eltern übersetzen können.

Auch (ältere) Kinder oder Geschwister der Kinder übersetzen teils bei kindgerechten Themen. In den Einrichtungen, die über ein multikulturelles Team verfügen, werden Aushänge übersetzt. Eine Einrichtung gibt die schriftlichen Protokolle der Entwicklungsgespräche den Eltern mit nach Hause, sodass sie sich diese übersetzen bzw. nochmal erklären lassen können. Auch das Aufschreiben relevanter Informationen wird von einer Einrichtung als hilfreich erachtet, da dies dem Elternteil, welches die Kinder bringt bzw. abholt, die Möglichkeit gibt, die Informationen zu Hause vom Partner oder Bekannten mit Deutschkenntnissen übersetzen zu lassen.

Zusammenarbeit mit Betreuern

Einzelne Einrichtungen kontaktieren die Betreuer der Familie, soweit diese bekannt sind, um auf diesem Weg die Informationen weiterzugeben und darauf hinzuweisen, was mit der Familie nochmal ausführlich besprochen werden sollte.

Interkulturelle Elternarbeit

In Einrichtungen werden mit Hilfe der Interkulturellen Elternarbeit Elternbriefe übersetzt. Sie nutzen deren Sprachmittler für Elterngespräche oder Entwicklungsgespräche und sehen dies als eine großartige Unterstützung und Erleichterung in der Arbeit und Kommunikation mit den Eltern an.

Durch die Interviews zeigt sich, dass nicht alle Einrichtungen das Angebot der Interkulturellen Elternarbeit kennen. Insbesondere diese Einrichtungen geben einen großen Bedarf an einer Übersetzungshilfe für Elternbriefe sowie an Sprachmittlern für Elternabende und Entwicklungsgespräche an. Mangelnde Zeitressourcen, um z.B. eine eigenständige Übersetzung von Elternbriefen zu organisieren, sind ein Hindernis im Alltag. In der quantitativen Befragung meldeten 30 Prozent der befragten Einrichtungen Bedarf bzgl. der Interkulturellen Elternarbeit und 32 Prozent benötigen Dolmetscher. Es ist davon auszugehen, dass Lücken in der Informationsweitergabe zu diesem Bedarf führen. In der nachfolgenden Abbildung sind die genannten Bedarfe aus den Interviews aufgeführt.

Abbildung 8: Bedarf bzgl. Sprachbarrieren im Umgang mit Eltern

Übersetzungshilfe für Elternbriefe

Sprachmittler für Elternabende und Entwicklungsgespräche

Unterstützung bei der Anmeldung in der Kita aufgrund sprachlicher Verständigungsprobleme

Koordination bzgl. der Anmeldung - Vermeidung mehrfacher Anmeldungen in mehreren Kitas

Alltagsunterstützung bei fachfremden Fragen der Eltern, z.B. zu Gebührenbefreiung

finanzielle Unterstützung zur Anschaffung weiterer Materialien

Auch bei der Anmeldung sehen die Einrichtungen einen Unterstützungsbedarf, da es schwierig ist, den Eltern die Anmeldeformalitäten zu erklären und auf die Regelungen der jeweiligen Kita hinzuweisen. Ein zusätzliches Problem bei der Anmeldung ist, dass Eltern ihr Kind teilweise gleichzeitig in zwei oder mehreren Einrichtungen anmelden, da sie häufig zunächst auf der Warteliste stehen. Hier fehlt aus Sicht der befragten Einrichtungen eine koordinierende Stelle. Das Stadtjugendamt Erlangen und die Integrationsberatung Erlangen weisen darauf hin, dass eine zentrale Platzvergabe zur Verbesserung in der Unterstützung von Familien, die einen Kitaplatz suchen, führen würde. Das Stadtjugendamt setzt sich für die Verstärkung bzw. Ausweitung der pädagogischen Qualitätsbegleitung zur Beratung aller Erlanger Kindertageseinrichtungen ein. Für die tägliche Arbeit mit den Eltern wird der Wunsch nach einer personellen Unterstützung für die ersten Wochen, wenn neue Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund in die Einrichtung aufgenommen werden, geäußert. Bereits in der quantitativen Befragung hat sich das Stadtjugendamt für eine Alltagsunterstützung in Form einer Fachberatung ausgesprochen. Dies wurde durch die qualitative Befragung nochmals bekräftigt.

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

1. Interkulturelle Elternarbeit

Die Interkulturelle Elternarbeit kann von städtischen und freien Einrichtungen kostenfrei gebucht werden. Geschulte Sprachmittler stehen für Entwicklungsgespräche, Elterngespräche oder z.B. Anmeldegespräche zur Verfügung. Die Einrichtungen werden über die Liste der Ansprechpartner zusätzlich auf die Interkulturelle Elternarbeit hingewiesen. Auch im Rahmen weiterer Austauschtreffen wäre eine Vorstellung der Interkulturellen Elternarbeit denkbar.

2. Willkommensmappe für Eltern

Eltern mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen erhalten künftig eine Willkommensmappe. Diese enthält Flyer zu Ansprechpartnern und (mehrsprachige) Infomaterialien zur Kindertagesbetreuung allgemein und speziell in Erlangen. Für den Fall, dass die Anmeldung eines Kindes ohne Vorankündigung erfolgt, wurde ein formloses, mehrsprachiges Informationsblatt für die Eltern erstellt. Dieses ersetzt nicht die formalen Anmeldeformulare, sondern enthält lediglich eine bebilderte Zusammenfassung zu z.B. Bring- und Abholzeiten, Informationen zur mitzubringenden Ausstattung des Kindes, Kündigungsfristen, Gebührenbefreiung und weitere allgemeine Informationen bzgl. des Kita-Alltags. Das Informationsblatt ist so gestaltet, dass die Einrichtungen das für sie relevante entsprechend ankreuzen bzw. eintragen können. Die Realisierung des Informationsblattes ist abhängig von der Zustimmung der Träger und der Vereinbarkeit mit den Formularen und Rahmenbedingungen in den Kitas.

3. Bildkarten (s. S. 7)

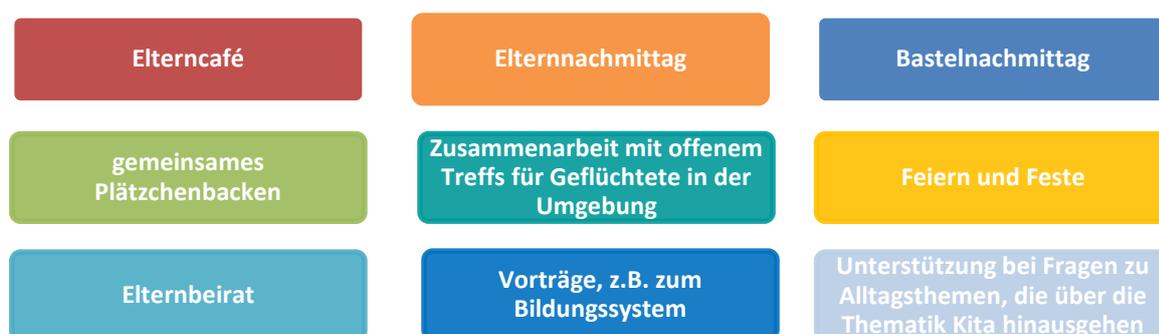
4. Liste mit Ansprechpartnern (s. S. 3)

5. Einbindung der Eltern von Kindern mit Fluchthintergrund und Möglichkeiten der Erreichbarkeit

In der quantitativen Befragung gaben 49 Prozent der befragten Einrichtungen an, dass sie Unterstützung bei der Einbindung der Eltern benötigen, 43 Prozent sahen einen Bedarf bzgl. der Erreichbarkeit der Eltern und 20 Prozent gaben an, dass sie über spezielle Angebote zur Einbindung der Eltern verfügen. Die Interviews zeigen, dass es allgemein für Einrichtungen schwieriger geworden

ist, Eltern zu erreichen und zur Mitarbeit zu motivieren. So berichten die Einrichtungen, dass sich die Formen der Elternarbeit verändert haben: Klassische Formen wie der Elternabend werden seltener genutzt. Viele Einrichtungen zielen auf alternative Konzepte. Diese werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 9: Konzepte der Elternarbeit



Formate wie Elternnachmittage oder Elterncafés werden teilweise von den Einrichtungen auch dafür genutzt, um gezielt Informationen an die Eltern weiterzugeben. Einige Einrichtungen erwähnen die sehr positiven Erfahrungen und die Bemühungen der Eltern im Umgang mit den Fachkräften. Für viele Einrichtungen ist es zudem wichtig, den Eltern ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu geben, dessen Aufbau Zeit bedarf und langsam wachsen muss.

Hinsichtlich der Konzepte zur Elternarbeit ist zu erwähnen, dass nicht in jeder Einrichtung jedes Konzept gleichermaßen gut greift. So haben die meisten Einrichtungen positive Erfahrungen mit Elterncafés gemacht, es wird aber auch berichtet, dass diese Möglichkeit von den Eltern nicht gut angenommen wird. Die Vielfalt der Konzepte zeigt sich auch dahingehend, dass teils Eltern direkt miteinbezogen werden, aber auch passive Verhältnisse bestehen. Von Einrichtungen werden auch explizit die Bemühungen des Trägers gelobt, vereinzelt ist jedoch mehr Unterstützung gewünscht.

Dementsprechend unterschiedlich sind auch die genannten Herausforderungen. So werden mangelnde Zeitressourcen für die Elternarbeit als schwierig angesehen, die auch die direkte Einbindung der Eltern in den Kita-Alltag, z.B. über gemeinsames Kochen, stark erschweren. Auch die unterschiedlichen Erziehungsstile und die daraus resultierenden Erwartungen führen in einer Einrichtung zu Problemen. Die Fachkräfte wünschen sich für ihre Arbeit und das Erziehungswesen in Deutschland mehr Verständnis von den Eltern. Manche Einrichtungen berichten außerdem über die Unsicherheit oder bisweilen Angst der Familien vor dem Stadtjugendamt und dem Allgemeinen Sozialdienst. Den Familien ist nicht bekannt, welche unterstützenden Maßnahmen für sie zur Verfügung stehen. Ein weiterer Aspekt, der von einigen Einrichtungen angesprochen wird, ist der Umgang mit Geschlechterrollen. So wirkt es z.B. teils befremdlich, wenn keine Hand zur Begrüßung gereicht wird. Das Fernbleiben von Kindern bei christlichen Festen wie Nikolaus oder Ostern, aufgrund fehlender Kenntnisse über die Bedeutung des Fests in Deutschland, wird bedauert, da den Kindern dadurch ein gemeinsames Erlebnis mit den anderen Kindern fehlt. Dabei ist zu beachten, dass den Eltern hiesige Traditionen mitunter fremd sind. Eine Einrichtung empfiehlt, den Eltern verstärkt zu vermitteln, was diese Feste in Deutschland für einen Stellenwert haben und so Verständnis für die Teilnahme zu wecken.

Gutes Beispiel

Plätzchen backen in der Weihnachtszeit

Eine Einrichtung hat gute Erfahrungen damit gemacht, zur Weihnachtszeit gemeinsam mit den Eltern Plätzchen zu backen. Dabei konnten die Eltern Gebäck aus ihren Herkunftsländern herstellen.

Feier eines syrischen Abschiedsfestes

Eine Einrichtung hat den Eltern ermöglicht, ein syrisches Abschiedsfest in der Einrichtung zu feiern, bevor das Kind die Kita verlassen hat.

Format Elterncafé

Mehrere Einrichtungen haben Elterncafés, teils durch Unterstützung der Interkulturellen Elternarbeit. In einigen Fällen werden in diese auch andere Akteure wie Beratungsstellen oder die Ärztin vom Stadtjugendamt einbezogen, um so bei Kaffee und Kuchen mit den Eltern ins Gespräch zu kommen und deren Fragen zu beantworten. Die Häufigkeit der Elterncafés variiert hierbei von Einrichtung zu Einrichtung, ungefähr alle drei Monate oder zweimal im Jahr und die Eltern werden in den genannten Fällen meist persönlich im Vorfeld nochmal darauf aufmerksam gemacht. So erfolgt in einer Einrichtung die Ansprache der Eltern z.B. zielgerichtet durch eine Sprachförderkraft.

Elternbeirat

Eine Möglichkeit Eltern einzubinden besteht in der Form eines Elternbeirats, der die Interessen aller Eltern vertritt. Die Kita bespricht mit den Eltern Veränderungen die anstehen und holt sich ein Feedback über die allgemeine Arbeit in der Kita ein. Der Elternbeirat fungiert zudem als Motivator für weitere Eltern.

Ein genannter Aspekt in den Interviews, der in der quantitativen Befragung mit 57 Prozent genannt wurde, ist die Unsicherheit der Eltern im Umgang mit dem hiesigen Bildungssystem. Den Eltern sind der Aufbau des Kita-Systems und der Betreuungsarten sowie die Form der Zusammenarbeit mit Fachkräften in Deutschland unbekannt. Ein partnerschaftliches Miteinander von Eltern und Erziehern ist ihnen bislang meist eher fremd. Probleme bereiten zudem die Verwaltungsabläufe und der Umgang mit Bescheiden und Kündigungsfristen. Auch die Richtlinien der Kita, wie die jeweiligen Ziele, Werte oder auch Grenzen, sind nur schwer erklärbar, insbesondere aufgrund der Sprachbarrieren. Kündigungsfristen werden nicht immer eingehalten, da teils nicht verstanden wird, dass es diese gibt und das Kind nicht kurzfristig aus der Einrichtung genommen werden kann. Insgesamt geben die Einrichtungen folgenden Bedarf an:

Abbildung 10: Unterstützungsbedarf zum Erreichen und Einbinden der Eltern m. Fl.

qualifizierte Fortbildung zum Thema Elternarbeit (Einbindung und Motivation der Eltern)

übersetzte Informationen zu Regelungen und Kündigungsfristen

übersetzte Vertragsunterlagen

Willkommensmappe für Eltern

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

1. Austauschtreffen (s. S. 3)

Im Rahmen der nächsten Austauschtreffen wird das Thema Elternarbeit aufgegriffen und die Einrichtungen können sich über ihre Konzepte und Gelingensfaktoren der Elternarbeit austauschen.

2. Willkommensmappe für Eltern (s. S. 10)

3. Interkulturelle Elternarbeit (s. S. 10)

4. Übersetzte Vertragsunterlagen ins Englische für städtische Einrichtungen

Das Stadtjugendamt hat für seine städtischen Einrichtungen die Vertragsunterlagen ins Englische übersetzen lassen.

6. Traumata als Herausforderung

In der quantitativen Befragung wurde das Thema „Trauma“ mit 33 Prozent als eine der Herausforderungen in der Arbeit mit Familien m. Fl. angesehen und 57 Prozent der befragten Einrichtungen wünschten sich eine Fortbildung zu diesem Thema. Die qualitative Befragung bestätigt dies. Fast alle Einrichtungen hätten gerne Informationen zu fluchtbedingten Traumata, konkret zu von der Fluchtsituation hervorgerufenen Auffälligkeiten und zu Alltagssituationen, die untypischerweise als Trigger wirken können. Eine Einrichtung berichtet z.B., dass das Erblicken von Wasser bei einem Kind zu einer Schockstarre führte. Die interviewten Einrichtungen geben an, dass eine Zusammenfassung von Ansprechpartnern, die ihnen bei Fragestellungen zu Einzelfällen weiterhelfen, eine große Hilfe wäre. Da Fachkräfte in der Kita nicht einschätzen können, inwieweit und ob ein Kind traumatisiert ist, benötigen sie fachliche Unterstützung. Die Interviews zeigen häufig eine Verunsicherung dahingehend, wie mit bestimmten Situationen umzugehen ist, da nicht abgeschätzt werden kann, ob Auffälligkeiten den Umständen entsprechen. Auch das Thema Traumapädagogik und wie eine Kita Kinder mit traumatischen Erfahrungen unterstützen kann oder sich verhalten sollte, beschäftigt die Einrichtungen.

Eine Einrichtung weist zudem darauf hin, dass vermehrt ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen ist, da die Traumata auch erst Jahre später auftreten können. Auch die Sensibilisierung der Geflüchteten für das Thema „Trauma“ wird als wichtig erachtet. Wiederum andere Einrichtungen berichten von der Frustration der Fachkräfte, da eine „Behandlung“ von traumatischen Erlebnissen im jungen Kindesalter kaum möglich ist und die Fachkräfte dem hilflos gegenüber stehen.

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

1. Liste mit Ansprechpartnern (s. S. 3)

Die Liste enthält Kontaktdaten zu Ansprechpartnern, die beim Thema Trauma in Erlangen weiterhelfen können.

2. Fachlicher Input/Austauschtreffen (s. S. 3)

3. Angebot der Integrierten Beratungsstelle

Einrichtungen, die Fragen im Bereich Trauma haben oder Unterstützung benötigen, können sich an die Integrierte Beratungsstelle wenden. Zudem besteht bei entsprechendem Bedarf die Option, eine Supervision einzurichten. Bezüglich der Sensibilisierung der Geflüchteten zum Thema Trauma kann die Integrierte Beratungsstelle bei Bedarf, z.B. in Zusammenarbeit mit Unterkünften oder offenen Treffs, in denen Geflüchtete sind, Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen (mit Dolmetscher) zum Thema Trauma anbieten.

4. Materialien in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek verfügt zum Thema Trauma über mehrsprachige (Bilder-)Bücher für Kinder, um das Thema kindgerecht zu behandeln.

7. Fortbildungen

Die quantitative Befragung verdeutlichte, dass 62 Prozent der befragten Einrichtungen bestehende Fortbildungsangebote zum Thema interkulturelle Kompetenz nutzen. 41 Prozent gaben an, Bedarf an weiteren Angeboten zu haben. Dieser weitere Bedarf kann nun im Rahmen der Interviews genauer untersucht werden. Deutlich wurde in der quantitativen Befragung zudem, dass erhebliche Diskrepanzen im Fortbildungsbedarf zwischen freien und städtischen Einrichtungen bestehen. Die nun interviewten freien Einrichtungen berichten, dass Fortbildungen zum Themenbereich Flucht kaum angeboten werden und sie sich hier mehr Unterstützungsbedarf wünschen³. Weiteren Fortbildungsbedarf sehen die Einrichtungen zu folgenden Themen:

Abbildung 11: Fortbildungsbedarf

Erziehungs- und Bildungssystem in den Herkunftsländern

Flucht- und Lebensumstände der Geflüchteten

Geschlechterrollen

Grenzziehung in der pädagogischen Arbeit, Schutz vor Überforderung

gelingende Integration ohne Vernachlässigung anderer Kinder

Englischkurs

Hinsichtlich des Themas Geschlechterrolle ist zu beachten, dass es keine herkunftsspezifischen Pauschalaussagen gibt, sondern dass jede Familie individuell zu betrachten ist. Unterschiede im Rollenverständnis sind nicht per se religiös oder rein kulturell bedingt und in jedem Herkunftsland

³ Da es sich bei den Interviews nicht um eine repräsentative Befragung handelt, ist diese Aussage nicht auf alle Träger freier Einrichtungen übertragbar.

gleich. Daher bedarf es einer fachlichen Einordnung und Unterstützung im Umgang mit konkreten Fragestellungen oder Herausforderungen. Wie im Kapitel „Sprachbarrieren“ bereits aufgezeigt, sind Englischkenntnisse in vielen Einrichtungen zur Kommunikation im Alltag notwendig. Daher wird der Wunsch nach einem fachspezifischen Englischkurs geäußert, um im Umgang mit der Sprache sicherer zu werden. Das Stadtjugendamt bietet derzeit eine Fortbildung „Englischkurs für den Alltag im Umgang mit den Eltern“ im Umfang von vier 1,5-stündigen Modulen an.

Die qualitative Befragung zeigt zudem, dass sich die Einrichtungen insbesondere Teamfortbildungen und Inhouse-Schulungen wünschen, da die Weitergabe von Informationen innerhalb der Einrichtung zeitbedingt nicht immer reibungslos funktioniert. Eine Einrichtung gibt zudem an, dass Teamfortbildungen den Vorteil haben, dass alle Fachkräfte davon profitieren, auch jene, die sich zunächst keinen Fortbildungsbedarf eingestehen. Insgesamt ist die Einschätzung zu Fortbildungen sehr unterschiedlich und hängt auch mit den jeweils gewählten aktuellen thematischen Schwerpunkten der Einrichtungen zusammen.

Wie bereits in den Ergebnissen der quantitativen Befragung erwähnt, ist die Teilnahme an Fortbildungsangeboten des Stadtjugendamtes primär für städtische Einrichtungen möglich. Fachkräfte aus freien Einrichtungen können teilnehmen, wenn noch Plätze frei sind. Um die praxisnahen Fragen der Fachkräfte in städtischen und freien Einrichtungen zu Aspekten des Themenbereichs Flucht- und Migration zu beantworten und eine Einordnung der Beobachtungen und den Umgang mit schwierigen Situationen in Bezug auf Kinder m. Fl. zu ermöglichen, werden mehrere flucht- und migrationsspezifische Themen im Rahmen des Austauschtreffens aufgegriffen. Zudem werden künftig von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte zu einzelnen Themen Dialogformate mit Experten organisiert.

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

1. Input-Vorträge/ Austauschtreffen (s. S. 3)

2. Interkulturelle Elternarbeit

Bezüglich des Bildungs- und Erziehungssystems in den Herkunftsländern bietet die Interkulturelle Elternarbeit an, hierzu für Fragen zur Verfügung zu stehen sowie bei Bedarf in den Einrichtungen Vorträge oder Workshops für die Fachkräfte durchzuführen. Interessierte Einrichtungen, sowohl städtische als auch freie, können sich bei der Interkulturellen Elternarbeit melden und individuell die benötigten inhaltlichen Schwerpunkte besprechen.

3. Fortbildungsprogramm des Stadtjugendamtes

Das Stadtjugendamt bietet für städtische Einrichtungen auch weiterhin interkulturelle Fortbildungen und Fortbildungen zu weiteren Themen im Bereich Flucht an. Städtische Einrichtungen können sich zudem an das Stadtjugendamt wenden, wenn sie Bedarf an Inhouse-Schulungen haben. Welche Fortbildungsangebote von den jeweiligen freien Trägern vorhanden sind, ist nicht bekannt.

8. Kinder mit Fluchthintergrund und (drohender) Behinderung

Ein Aspekt, der in der quantitativen Befragung nur bedingt thematisiert wurde, ist das Thema Umgang mit Kindern m. Fl. und Behinderung. Im Rahmen der qualitativen Interviews betreut eine Einrichtung ein Kind m. Fl. und Behinderung. Alle Einrichtungen sehen es als problematisch an, dass im BayKiBiG für diese Kinder nicht der Faktor 4,5 angewendet wird, sondern der Faktor 1,3. Dies hat zur Folge, dass eine bedarfsgerechte Betreuung nicht möglich ist. Nach Auskunft des Stadtjugendamtes kann der Faktor 4,5 erst beantragt werden, wenn es sich um ein aufenthaltsrechtlich anerkanntes Kind handelt.

Die Interviews zeigen, dass für eine inklusive Betreuung die Gruppengröße als zu groß empfunden wird, um Lernerfolge der Kinder mit Behinderung zu erzielen. Die Einrichtungen geben zudem an, dass es innerhalb des Teams oftmals an fachlicher Kompetenz fehlt, um Kinder m. Fl. und Behinderung bedarfsgerecht betreuen zu können. Die qualitative Befragung zeigt, dass in den Einrichtungen Unsicherheit herrscht, ob Anträge zur Eingliederungshilfe für geflüchtete Kinder gestellt werden können. Dies ist möglich, da Kinder, die seelisch behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Kinder, die körperlich oder geistig behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, haben ebenfalls Anspruch auf Eingliederungshilfe, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung.

Insgesamt wünschen sich die Einrichtungen eine stärkere Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten, wie z.B. für die Antragstellung, die sehr zeitintensiv ist. Zudem sind die Verfahren sehr langwierig. Teilweise scheitert die Antragsstellung an der Weitergabe von Behörde zu Behörde. Auch wird berichtet, dass die Bewilligung eines gestellten Antrages manchmal zu lange dauert. So könne es vorkommen, dass das Kind bis zur Antragsbewilligung die Kita bereits zeitnah wieder verlassen muss, weil es z.B. von der Krippe in den Kindergarten wechselt. Die Einrichtungen wünschen sich hier fachliche Unterstützung.

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

Zusammenfassung rechtliche Rahmenbedingungen (s. S. 4)

In der Zusammenfassung sind Informationen zur Eingliederungshilfe und den Voraussetzungen enthalten.

9. Übergang von der Kita in die Grundschule

Ein Thema, welches in der Praxis zunehmend an Relevanz gewinnt, ist der Übergang in die Grundschule. Die Kitas erachten die Zusammenarbeit mit Grundschulen als sehr wichtig. So finden zum einen Besuche in der Grundschule mit allen Kindern statt, zum anderen kommen die Grundschullehrkräfte in die Kita. Kinder, die die sprachliche Reife für den Übergang in die Grundschule noch nicht erreicht haben, werden zurückgestellt. Daten, wie viele Kinder dies betrifft, gibt es seitens amtlicher Statistiken allerdings nicht. Auch die Einschätzung, ob ein Kind für den Übergang geeignet ist, sei mitunter schwierig. Die Einrichtungen berichten neben der guten Zusammenarbeit mit Grundschulen auch von Herausforderungen beim Übergang von Kindern m. Fl.: Das tatsächliche und damit für den Eintritt in die Grundschule maßgebliche Geburtsdatum sei zum Teil nicht eindeutig festzustellen. Als ein Problem wird angesehen, dass die Eltern das System der

Mittagsbetreuung oder der Hortbetreuung nicht kennen und sich folglich nicht um einen Betreuungsplatz bemühen. Dieser wäre aber für die Kinder m. Fl. besonders wichtig, damit sie eine zusätzliche Förderung erhalten. Auch die Schuleingangsuntersuchung und der damit verbundene Ablauf sind den Eltern unbekannt und müssten transparenter werden. Insgesamt sei die Kommunikation mit den Eltern m. Fl. zum Übergang in die Grundschule schwierig, da der Aufbau von Beziehungen und Vertrauen nun wieder von vorne beginnen muss. Das Thema Übergang in die Grundschule wird von der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte im Laufe des Jahres weiterbearbeitet.

Konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen:

Interkulturelle Elternarbeit

Die interkulturelle Elternarbeit hält auf Wunsch auch Vorträge zum Schulsystem und geht dabei auf die Betreuung in einem Hort ein.

Willkommensmappe für Eltern (s. S. 10)

Die Eltern werden nach Angaben des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen mittels mehrsprachiger Flyer in den Kitas informiert oder, falls sie in keiner öffentlichen Einrichtung, aber in der Stadt gemeldet sind, persönlich angeschrieben. Die Untersuchung findet in der Regel in der Kita statt. Die mehrsprachigen Flyer werden in die Willkommensmappe für Eltern aufgenommen. Auch übersetzte Informationen zur Schulkindbetreuung werden beigelegt.

10. Fazit

Allgemein äußern die befragten Einrichtungen den Wunsch nach kleineren Gruppen und mehr Personal, um sowohl die Kinder m. Fl. als auch alle anderen umfassend betreuen zu können. So wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass sich die Arbeit in der Kita nahe der Belastungsgrenze abspielt und die Situation teilweise zu einer Überlastung des Personals führt. Platzmangel und Wartelisten werden ebenfalls als problematisch angegeben. Das Stadtjugendamt bedauert, dass sich die Suche nach einem Betreuungsplatz bisweilen schwierig gestaltet. Andererseits wird versucht, durch Aufnahmekriterien, die für alle gelten, die Platzvergabe möglichst gerecht zu gestalten. Das temporär immer wieder Plätze nicht zur Verfügung stehen liegt nach Auskunft des Stadtjugendamtes daran, dass die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen das Ergebnis eines aufwändigen Planungsprozesses ist, in dessen Verlauf Bestandserhebungen und Prognosen zu erarbeiten sind. Die letztlich fehlenden Plätze müssen in geeigneten Gebäuden und auf geeigneten Grundstücken bereitgestellt werden. Zur heutigen Platzsituation ist nach Angaben des Stadtjugendamtes festzustellen, dass bis 2015 der Ausbau von Krippenplätzen mit einer zu schaffenden Zahl von fast 1000 Plätzen geschultert wurde. Aus der weiterhin bestehenden und erfreulichen Bevölkerungszunahme ergibt sich die Aufgabe, z.B. Kindertagesbetreuungsplätze zu schaffen, was wiederum vom Vorhandensein von Personal, Grund und Gebäuden abhängt. Alternativ dazu gilt es, nach Angaben des Stadtjugendamtes, freie Träger zu finden, die bereit sind, eine Betriebsträgerschaft für eine Einrichtung zu übernehmen. Ergänzend dazu hat das Stadtjugendamt in den letzten Monaten eine Einrichtungsbefragung mit dem Ziel durchgeführt, eine schärfere Sicht auf die tatsächlich angefragten und belegten Plätze zu erhalten. Unter <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1171/> sind Informationen über die Angebote in Erlangen zu finden. Wie die Erfahrung des Stadtjugendamtes zeigt, kann sich immer wieder

kurzfristig eine neue Situation ergeben. Über diese Information hinaus ist es dem Stadtjugendamt leider nicht möglich, Plätze zu vermitteln.

Eine Einrichtung schlägt zudem die gemeinsame Erarbeitung eines kompakten Bildungsplans zum Thema Flucht vor, welcher interdisziplinär ausgerichtet Informationen zu Themen wie Sprache, Psyche oder Ansprechpartner sowie Konzepte enthalten sollte, was die Einrichtungen zur Unterstützung und Integration der Kinder aktiv beitragen können. Im Anhang sollten Lernszenarien und Materialien für die Arbeit mit Kindern m. Fl. angefügt sein.

Insgesamt zeigt sich, dass alle befragten Einrichtungen sehr offen für die Aufnahme von Kindern m. Fl. sind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kinder und Eltern m. Fl. unterstützen. In Abhängigkeit der Gegebenheiten vor Ort, z.B. Unterstützung durch den Träger, Bekanntheit von Ansprechpartnern, personelle Situation, Anzahl der Kinder m. Fl. in der Einrichtung, Betreuungsschlüssel, stehen die Einrichtungen vor unterschiedlichen Herausforderungen und bieten entsprechend differenzierte Lösungen an. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es innerhalb der Personengruppe m. Fl. individuelle Bedürfnisse gibt, die in die Einrichtung mitgebracht werden. Insgesamt haben alle Einrichtungen Konzepte entwickelt, die im Alltag gut funktionieren und es wird betont, dass die Kinder m. Fl. auch eine Bereicherung für die Arbeit in der Kita darstellen.

Die positive Einstellung und Handhabung der Kitas gilt es weiter zu stärken, indem die angekündigten Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. im Bereich Vernetzung mit Ansprechpartnern im Bereich Flucht, so zeitig wie möglich umgesetzt werden und gemeinsam mit den Einrichtungen weiter an dem Themenkomplex gearbeitet wird. Aber auch offene Fragen im Themenbereich Flucht und die Einordnung von Alltagssituationen müssen angegangen werden, um die Einrichtungen fachlich zu unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass solche Angebote sowohl städtischen als auch freien Einrichtungen zur Verfügung stehen. Auch die Themen Traumata und Elternarbeit sind in der Zukunft noch stärker in den Fokus zu rücken.

Darüber hinaus sollte der Faktor für Kinder m. Fl. und (drohender) Behinderung von 1,3 auf einen höheren Wert angehoben werden, um hier eine bestmögliche Betreuung der Kinder zu ermöglichen. Auch die Einrichtung einer Fachberatung für Fachkräfte in Kitas wäre eine Unterstützung, ebenso wie ein System der zentralen Platzvergabe, welches allen Eltern, unabhängig ihrer Herkunft, zu Gute käme.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den in Planung befindlichen Maßnahmen für die Kindertageseinrichtungen und zeigt auf, welche Bedarfe dabei jeweils bedient werden.

Bedarf	Anspruchspartner/ Vernetzung	Informationen rechtl. Rahmen- bedingungen	Sprach- barrieren	Elternarbeit	Trauma	Fort- bildungen	Behinderung	Übergang Grundschule
Liste mit Anspruchspartnern	X				X			
Projektbörse	X							
Austauschtreffen	X		X	X	X	X		
Infoblatt rechtl. Rahmenbedingungen	X	X					X	
Fachlicher Input (Dialog-Format)		X		X	X	X		
Bildkarten			X					
Angebot d. Stadtbibliothek			X		X			
Angebot d. Interkul- turellen Elternarbeit			X	X		X		X
Willkommensmappe			X	X				X
Angebot d. Integrierten Beratungsstelle					X			
Fortbildungen d. Stadtjugendamt						X		
übersetzte Materialien			X	X				
M a ß n a h m e n								

Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Referat für Bildung, Kultur und Jugend
Bildungsbüro
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte
Katja Heun
Telefon: 09131/86-1689
E-Mail: katja.heun@stadt.erlangen.de

Juni 2018

1. Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“

Institutionen der Bereiche Integration, Bildung und Beratung stellen sich und ihre Angebote für Neuzugewanderte vor

19. Juli 2018
17:00 - 19:30 Uhr

Rathaus Erlangen
1. OG

Für alle
hauptamtlich &
ehrenamtlich
Engagierten, Fachkräfte
&
Neu-ErlangerInnen

Weitere Informationen:

Katja Heun | Bildungsbüro Stadt Erlangen | 09131/86 1689

Sabrina Fest | Integrationslotsin Stadt Erlangen | 09131/86 1898

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des
Innern und für Integration

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HMN014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/160/2018

Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Zwischeninformation zu den Schulsprengelkonferenzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, staatliches Schulamt, Bildungsbüro

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Gutachten des Bildungs- und Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 (Vorlage 51/143/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztages- und Kindertagesbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mittlerweile haben die Schulsprengelkonferenzen für die Grundschulsprengel der Pestalozzi- und der Friedrich-Rückert-Schule stattgefunden. Die Erfahrungen und Rückmeldungen haben gezeigt, dass die Schulsprengelkonferenz - als Zusammenkunft aller im jeweiligen Schulsprengel fachlich relevanten Akteure aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe - geeignet ist, fachliche Empfehlungen für ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertages- und Ganztagesbetreuungsplätzen zu erarbeiten.

Ergebnisse der Schulsprengelkonferenz Pestalozzi wurden bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses am 15.03.2018 vorgestellt (Vorlage 40/142/2018):

Textauszug:

„Die Schulsprengelkonferenz an der Pestalozzischule hat mit insgesamt 20 VertreterInnen aus Schule, Jugendhilfe und Schulverwaltungsamt am 05.12.2017 stattgefunden. Dabei wurden gemeinsam u.a. die aktuelle Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schülerprognose und die soziale Situation im Schulsprengel diskutiert. Weiterhin wurden die bestehenden Ganztagesbetreuungsangebote qualitativ ausgewertet und es wurde zusammengefasst, welche Angebote (qualitativ und quantitativ) zukünftig im Schulsprengel gebraucht werden.

Ausschnitthafte Aspekte der Diskussion:

- Es gibt aktuell keine freien Ganztagesbetreuungsplätze im Schulsprengel.
- Aufgrund der Schülerprognose vom Frühjahr 2017 wird bis zum Schuljahr 2026/27 eine Schülerzahlsteigerung um ca. 17 % im Schulsprengel erwartet. Je nach Entwicklung der

Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum könnte sich diese Prognose noch anheben.

- Der statistische Bezirk 40 deckt einen Großteil der Fläche des Schulsprengels ab. Durch das Sozialmonitoring 2017 der Stadt Erlangen sind hier Aussagen zur sozialen Belastung möglich. Die soziale Belastung ist im Vergleich zu anderen statistischen Bezirken in der Stadt am zweithöchsten. Trotz positivem Entwicklungstrend in den letzten Jahren liegen bspw. der Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen mit ca. 71% (stadtweit ca. 50%), der Anteil von ca. 17% Hartz IV-Empfängern unter 15 Jahren (stadtweit ca. 10%) und der Anteil von 28% Alleinerziehenden an Familien (stadtweit ca. 19%) über dem städtischen Durchschnitt.

Ergebnisse „Welche Angebote an Ganztagesbetreuung brauchen wir zukünftig im Schulsprengel?“:

- Das bestehende, differenzierte Angebot im Schulsprengel sollte erhalten bleiben: Gebundene Ganztageschule, Mittagsbetreuung, Haus für Kinder, Hort, Lernstuben.
- Es gibt aktuell Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung (u.a. ca. 16 Kinder haben einen Ganztagesbetreuungsplatz, bräuchten aber ein intensiveres Betreuungssetting; von ca. 10 Kindern ist bekannt, dass sie keinen Betreuungsplatz finden konnten; viele Eltern würden aktuell gar nicht nach einem Betreuungsplatz fragen, da sie wissen würden, dass es Plätze-Mangel gebe; keine freien Plätze in Angeboten der Jugendhilfe, wenn Kinder erst im laufenden Schuljahr an die Schule kommen).
- Es ist notwendig, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, die eine intensive Förderung der Kinder mit Fachpersonal ermöglichen (Lernstube, Hort, HfK u.a.). Ein weiterer Ausbau von offener oder gebundener GTS und Mittagsbetreuung alleine kann den Bedarf aller Kinder nicht decken. Die Kinder und die Eltern brauchen ein intensiveres Betreuungs- und Unterstützungsangebot.
Mittelfristig braucht im Schulsprengel rechnerisch (fast) jedes Kind einen Ganztagesbetreuungsplatz - auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. mit (drohender) seelischer Behinderung fehlen Plätze. Die genaue Zahl der benötigten Betreuungsplätze soll sich an der Bevölkerungsprognose bzw. deren weiteren Entwicklung orientieren (Baugebiete sind z.T. noch nicht berücksichtigt).
- Die Plätze müssen nicht nur rechnerisch reichen, auch die Qualität der Plätze muss zu dem passen, was Kinder und Eltern brauchen. Ziel sei es, dass Prävention, Betreuung und Hilfe direkt mit den Betreuungsangeboten im Stadtteil geleistet werden können, so dass kostenintensive Einzelhilfen nicht notwendig sind.
- Aus Sicht der Schule fehle im Stadtteil Anger zudem eine Spielstube, um Kinder schon im Vorschulalter intensiver zu fördern. Ein weiterer Ausbau von JaS an der Schule wird zudem als notwendig gesehen.

Die Ergebnisse sind als Zwischenergebnisse zu sehen. Sie müssen für eine abschließende Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung im stadtweiten Zusammenhang, insbesondere in Relation zu den aktuellen Versorgungssituationen und zukünftigen Bedarfen der Ganztagesbetreuung an den Förderzentren und benachbarten Grundschulsprengeln betrachtet und mit den Ergebnissen der Befragungen der Jugendhilfeplanung „Bedarfserhebung Ganztagesbetreuung 2017“ (wird aktuell ausgewertet) und der Familienbefragung (geplant für Herbst 2018) kombiniert werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bundespolitisch aktuell ein im SGB VIII und damit in kommunaler Verantwortung verankerter Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter diskutiert wird (den Rechtsanspruch soll es ab 2025 geben).

Das Schulverwaltungsamt und das Stadtjugendamt haben die herausfordernde Situation an der Pestalozzischule und die Ergebnisse der Sprengelkonferenz zum Anlass genommen, bereits jetzt mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt gemeinsame Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe anzustellen (ein erstes Ge-

spräch fand am 08.02.2018 statt). Es wird ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept angedacht.“

Die Schulsprengelkonferenz Friedrich-Rückert fand am 10.04.2018 statt und wird aktuell ausgewertet. Als Teilergebnis kann bereits festgehalten werden: Die gebundene Ganztagschule soll ab dem Schuljahr 2018/19 eingeführt werden. Es besteht bereits eine aktuelle Mangelversorgung mit Ganztagesbetreuungsplätzen, auch kurz- und mittelfristig braucht es weitere Ganztagesbetreuungsplätze (v.a. im Jugendhilfebereich).

Im aktuellen Schuljahr sind zwei weitere Schulsprengelkonferenzen angedacht. Die Situation in den dann verbleibenden 11 weiteren Grundschulsprengeln sollen – wenn es die Kapazitäten in der Jugendhilfeplanung zulassen - im Schuljahr 2018/19 besprochen werden. Mit der Vorlage der sprengelbezogenen und stadtweiten Bedarfskorridore ist frühestens im Sommer 2019 zu rechnen.

Folgende Reihenfolge ist bei den Schulsprengelkonferenzen geplant:

Reihenfolge	Schulsprengel	Schülerprognose 2017: Entwicklung 2016/17 bis 2023/24 absolut	Schülerprognose 2017: Entwicklung 2016/17 bis 2023/24 relativ	schulbezogene Versorgungsquote 2017	incl. Regionen mit Sozialindex >50 (Sozialmonitoring 2017)	Besonderheit
1	Pestalozzi	40	15,4%	96,9%	X	
2	Friedrich-Rückert	108	39,9%	68,6%	X	
3	Michael-Poeschke	1	0,4%	85,2%	X	Partnerklasse ab 2018/19
4	An der Brucker Lache	83	56,1%	83,8%	X	
5	Büchenbach-Nord	29	18,6%	105,2%	X	
6	Büchenbach-Dorf	30	14,9%	63,7%	X	
7	Hermann-Hedenus	25	9,8%	77,1%		
8	Loschge	7	2,1%	82,9%	X	
9	Heinrich-Kirchner	25	9,8%	82,7%		
10	Tennenlohe	14	8,1%	87,9%		
11	Frauenaurach	38	22,0%	80,9%		Hortgruppe mittlerweile realisiert
12	Bruck	-13	-6,1%	79,8%		
13	Eltersdorf	-8	-6,2%	133,1%		
14	Adalbert-Stifter	-39	-8,3%	86,6%		
15	Dechsendorf	-24	-20,5%	92,3%		

Die Reihenfolge berücksichtigt die erwartete Schülerzahlentwicklung (Prognose 2017), die soziale Situation im Stadtteil und ist mit staatlichem Schulamt, Schulverwaltungsamt und Bildungsbüro abgestimmt.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 06.06.2018

Protokollvermerk:

1) In der Ergänzung wird der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 01.03.2018 dem Ausschuss als Tischaufgabe vorgelegt: „Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, Alterlangen vorrangig zu behandeln, da in diesem Stadtteil bisher keine einzige Einrichtung der Jugendhilfe vorhanden ist.“ Der Leiter des Stadtjugendamtes, Herr Rottmann, erläutert die Tabelle auf Seite 2 der Vorlage. Die Tabelle zeigt die vorgesehene Reihenfolge der Schulsprengelkonferenzen auf. Die Konferenz Pestalozzi und Friedrich-Rückert haben bereits stattgefunden. Die nächsten beiden (Michael-Poeschke und Brucker Lache) sollen noch in diesem Schuljahr durchgeführt werden. Die Konferenz für den Stadtteil Alterlangen (Hermann-Hedenus-Schule) liegt auf einen der vorderen Plätze (Nr. 7) und wird im nächsten Schuljahr folgen. Die gewählte Reihenfolge berücksichtigt vorrangig Schulsprengel mit hohem Sozialindex (vorletzte Spalte der Tabelle).

Mit der Behandlung im Jugendhilfeausschuss ist der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen abschließend bearbeitet (Abstimmung mit 13: 0 Stimmen angenommen).

In der weiteren Diskussion erläutert der Jugendhilfeplaner, Herr Hess, das weitere geplante Vorgehen und gibt vertiefte Informationen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

Beratung im Bildungsausschuss am 12.07.2018

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Zum Vorgang

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 19. Februar 2018**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.
- Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2.3. der Niederschrift

Vorrangige Behandlung des Stadtteilbeirates im Hinblick auf Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Stadtteil Alterlangen verfügt über keine städtisch organisierte Betreuung und ist damit einer von zwei Sprengeln ohne Einrichtungen der Jugendhilfe. *→ Nachmittag*

Antrag:

Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, Alterlangen vorrangig zu behandeln, da in diesem Stadtteil bisher keine einzige Einrichtung der Jugendhilfe vorhanden ist.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. IV> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/Fr. Ott entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Alterlangen – 1. Sitzung vom 19.02.2018“

i.A.


Eva Ott

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/005/2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.07.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Beschluss	vertagt
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

40

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 111/2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag (s. Anlage 1) wird ein Bericht über die zu leistenden Tätigkeiten und den Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellen- bzw. Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, erbeten. Der Fraktionsantrag wurde zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes gestellt und bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.11.2017 unter TOP 4.1 (Vorlagen-Nr. 40/135/2017) mit dem Verweis auf eine Berichterstattung durch das Amt für Gebäudemanagement im 1. Halbjahr 2018 behandelt.

Die zu leistenden Tätigkeiten ergeben sich grundsätzlich aus gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, die den Bereich der (Schul-)Hausverwaltungen betreffen, z.B. Arbeitszeitregelungen, Unfallverhütungsvorschriften, technische Betriebsregeln. Die Dienstanweisung für die städtischen Hausverwalterinnen und Hausverwalter (DA-HV) sowie hierzu ergänzenden Einzelverfügungen aufgrund besonderer Anlässe, z.B. Personaldisposition wegen Personalengpässen oder punktuellen Sonderbedarfen, konkretisieren diese Regelungen. Als Tätigkeitsbereiche, die in der DA-HV definiert sind, sind insbesondere zu nennen:

- Allgemeine Dienstpflichten (z.B. dienstliche Unterstellung, Pedelfunktion, örtlicher Einsatz)
- Besondere Dienstpflichten (z.B. Vorgehen bei Einbrüchen und Diebstählen, Warenverkauf in Schulen, Werkdienstwohnungen)
- Betreuung, Beheizung und Reinigung der Gebäude und Anlagen (z.B. Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Aufzüge, Bedienung der Heizanlagen, Aufgaben der Hausverwalter im Rahmen der Reinigung, Winterdienst)
- Gebäudeunterhalt (z.B. Reparatur- und Wartungsarbeiten durch Dritte, Instandhaltungsarbeiten)
- Allgemeiner Dienstbetrieb (z.B. Schlüsselausgaben, Ausübung des Hausrechts, Umräumungsarbeiten, Beflagungen)
- Ergänzende Regelungen für den Schulbetrieb (z.B. Vorrang bei Mehrfachnutzungen von Schulanlagen, Sachverwaltung in Schulen, Genehmigung von Raumnutzungen in Schulen)

Der Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, ergibt sich aus der Personalbemessung des Personal- und Organisationsamtes für den Bereich Hausverwalter. Grundlage für die Bemessung ist der KGSt®-Bericht 5/2010 „Hausmeisterdienste in Kommunen“. Basis der Berechnung sind die jeweiligen Bruttogrundflächen bzw. Freiflächen der Objekte. Bei einem Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 10.000 m² und 10.000 m² Freifläche ergibt sich hierbei eine Hausverwalter-Vollzeitstelle. In einem zweiten Schritt wurden Bezirke durch Zusammenfassung benachbarter Objekte zur Abdeckung von kurzzeitigen Unterstützungen und Vertretungen gebildet (inkl. Aufrundung auf nächsthöhere halbe oder volle Stellenvolumina). Im dritten Schritt wurde noch der Bedarf für nicht objektgebundene Sonderaufgaben usw. ermittelt. Das Summenergebnis dieser drei Zwischenschritte ergibt den Gesamtpersonalbedarf Hausverwaltung, der den durchschnittlichen und planbaren Personalbedarf widerspiegelt.

Neben der rechnerischen und sorgfältigen Ermittlung des Personalbedarfs ist aber in der täglichen Personalbewirtschaftung immer auch noch der „Mensch“ zu beachten und von erheblicher Bedeutung. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir insbesondere dadurch gerecht, dass

- zusätzliche Personalkapazitäten bei Sonderaufgaben an den Objekten (z.B. Generalsanierungsmaßnahmen) zugewiesen werden,
- nicht planbare Ereignisse, z.B. längere Krankheit, soweit möglich durch kollegiale Unterstützung abgedeckt werden,
- die persönliche Leistungsfähigkeit anhand der besonderen, individuellen Merkmale (Stichwort: leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) berücksichtigt wird und somit ein Mensch nicht ohne nähere Betrachtung einem sog. Vollzeitäquivalenten gleichgesetzt wird,
- das Aufgabenfeld und die Leistungserbringung fortwährend überprüft und reflektiert werden und
- die Berechnungsgrundlage aufgrund der baulichen Entwicklung immer wieder mit dem vorhandenen Stellenvolumen abgeglichen wird.

Über einen durchschnittlichen Betrachtungszeitraum von i.d.R. einem (Schul-)Jahr haben wir den durchschnittlich erforderlichen Personalbedarf an den Objekten bereitgestellt.

Aktuell ist ein interner Projektauftrag hinsichtlich der Umorganisation im Bereich Hausverwalter in Vorbereitung. Ziel ist die alleinige objektbezogene Zuteilung einer Hausverwaltung aufzuweichen, diese künftig in Stadtteilbezirke zu strukturieren und in Teams zusammen zu fassen. Außerdem soll eine Teamleiterebene eingezogen werden, die als unmittelbare Vorgesetzten das jeweilige Arbeitsteam direkter führen und so auf Besonderheiten bei der Aufgabenbewältigung flexibler und zügiger reagieren können. Auch soll dadurch die Verantwortung für das eigene Handeln, die Wirkungen in einem überschaubaren Arbeitsteam und die Akzeptanz für Führungsentscheidungen gestärkt werden. Im Zuge des Projekts werden sowohl die Mitarbeiter (Hausverwalter, Springer) als auch die Nutzer (z.B. Schulen) eingebunden werden. Erste Vorabinformationen in einer Hausverwalter-Dienstbesprechung und Kontaktgesprächen mit den Leitungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen haben bereits stattgefunden.

Nach Abschluss des Projektes wird die Verwaltung über das Ergebnis berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 111/2017

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.07.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 111/2017 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 12.07.2018

Protokollvermerk:

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

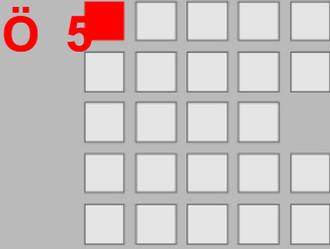
Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.10.2017
Antragsnr.: 111/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/40/Bayer, VI/24/Kirschner
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 40**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die in städtischem Beschäftigungsverhältnis stehenden Hausmeister unserer Erlanger Schule leisten einen wichtigen Beitrag im Schulalltag. Auch bei der logistischen Unterstützung bei Schulsanierungen, der Hilfe bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen und der Funktion als Ansprechpartner für Vereine und Initiativen, die schulische Räume extern nutzen, sind sie unverzichtbar.

Wir erbitten daher im zuständigen Ausschuss einen Bericht über die zu leistenden Tätigkeiten und über den Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellen- bzw. Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/165/2018

Zwischenbericht des Amtes 40 Budget und Arbeitsprogramm 2018 - Stand 31.07.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand: 31.07.2018 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt die Sachaufwandsträgerschaft und die erweiterte Schulträgerschaft für 33 öffentliche Schulen im Erlanger Stadtgebiet. Die Aufgabenstellungen resultieren aus den Aufgaben der allgemeinen Schulverwaltung, angesiedelt im Sachgebiet 40-1, aus der Finanzierung und Bereitstellung des gesamten Sachbedarfs der Schulen einschließlich der IT durch das Sachgebiet 40-2 sowie aus der Versorgung der Schulen mit audiovisuellen, pädagogischen Medien durch das Medienzentrum (40-5).

Die Erfüllung reiner Pflichtaufgaben stellt hierbei die vorrangige Zielsetzung des Schulverwaltungsamtes dar. Diese kann mit der vorhandenen Personalausstattung noch planmäßig fortgeführt werden.

Neben diesen Pflichtaufgaben ergeben sich jedoch immer häufiger vielfältige zusätzliche Sonderaufgaben mit Projektcharakter, die insbesondere auf Leitungsebene vermehrt zeitliche Ressourcen erfordern. Es zeichnete sich daher ab, dass Zusatzprojekte zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich machen.

Es wurde daher im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018 eine zusätzliche Stelle für die Schulentwicklungsplanung sowie Projektbearbeitung geschaffen. Ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren wurde im August durchgeführt. Mit einer Stellenbesetzung ist voraussichtlich erst bis Ende des Jahres 2018 zu rechnen.

Die vollständige Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2018 ist daher nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann aufgrund fehlender personeller Ressourcen (s.o.) nicht im geplanten Umfang in 2018 durchgeführt werden, weshalb die Aufgabe

weiterhin verschoben werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2018“

4. Ressourcen -entfällt-

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand 31.07.2018 – des Amtes 40

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 40 Bezeichnung: Schulverwaltungsamt

1. Budgetabrechnung 2017 (Vorjahr)

Hat das Budget 2017 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag Euro
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2018

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro
 3.2.2 Gegenfinanzierung: Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3-2 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.3 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.4 Euro
 Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1 Erfolglos durchgeführtes Stellenbesetzungsverfahren für die Schulentwicklungsplanung
- 4.1.2
- 4.1.3
- 4.1.4
- 4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2018 vorgesehene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird verschoben. Ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren wird durchgeführt. Mit einer Stellenbesetzung ist voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres zu rechnen.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.07.2018 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben	5
* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.07.2018)	1.740,00 Euro

Datum: 11.07.2018 Bearbeitet von: Stefanie Richter Amt: 40

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/170/2018

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2019 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und
Referat IV Bildungsbüro**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2019

Amt 40 Schulverwaltungsamt	Seite 137
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 179
Amt 43 Volkshochschule	Seite 189
Referat IV Bildungsbüro	Seite 146

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 08.11.2018.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/027/2018

SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien - Abschlussbericht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 016/2018/SPD-A/007 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Im Zwischenbericht im Bildungsausschuss am 15.03.2018 wurden im einem ersten Schritt das Projekt „Sprachbegleitung“ vorgestellt, die Umsetzung am Ohm-Gymnasium beschrieben und geprüft, ob die Möglichkeit der Umsetzung des Projekts (Voraussetzung: Mehr als 10% Migrationsanteil nach ASV-System) an anderen staatlichen Gymnasien besteht. Das Bildungsbüro konnte feststellen, dass aufgrund fehlender Voraussetzungen das Projekt an keinem anderen Erlanger Gymnasium umgesetzt werden kann. Zudem wurden neben dem Projekt „Sprachbegleitung“ bestehende Sprachfördermaßnahmen an den Erlanger Gymnasien dargestellt.

Der nun vorliegende Abschlussbericht basiert auf einer standardisierten Befragung der Erlanger Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien sowie der Waldorfschule und der Montessorischule zu bestehenden Fördermaßnahmen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund. 21 der befragten 30 Schulen nahmen an der Befragung teil. Folgende Sprach- und Lernfördermaßnahmen bestehen an den Erlanger Schulen:

Vorkurs Deutsch

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Staatlich.
- Inhalt: Staatliches Kooperationsmodell zwischen Kindergarten und Grundschule.

Deutsch als Zweitsprache

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Umsetzung über zusätzliches Stundenbudget oder im Rahmen des Stundenbudgets der Ganztagsklasse.
- Inhalt: Verschiedene Modelle: Integriert in den Unterricht, Einzelförderung, Unterricht in speziellen Klassen und Gruppen zur Sprachförderung.

Drittkräfte

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Zuweisung von Personalmitteln pro Schuljahr.
- Inhalt: Zur Förderung unterrichtsbegleitender (Sprach-)Unterstützung.

Bildung und Teilhabe

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Staatlich.
- Inhalt: Ergänzende Lernförderung zu bestehenden schulischen Angeboten. Auch Einzelförderung möglich.

Optimierte Lernförderung

- Träger: Kommune.
- Finanzierung: Kommune und Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepakt.
- Inhalt: Programm zur Lernförderung an Schulen.

Deutsch für Anfänger

- Träger: Einzelschulabhängig.
- Finanzierung: Einzelschulabhängig.
- Inhalt: Maßnahmen, wie die sprachliche Förderung von Seiteneinsteigern, die individuelle Deutschförderung oder die Deutschförderung für Sprachanfänger.

Sprachbegleitung

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Zusätzliche Budgetstunden (Migrationsanteil muss über 10 % liegen).
- Inhalt: Fächerübergreifende Sprachförderung.

WILD

- Träger: Kommune.
- Finanzierung: Kommune.
- Inhalt: Sprachförderprogramm für Grund- und Mittelschulen in Kooperation mit dem Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache der FAU.

Die Begleiter

- Träger: Kommune.
- Finanzierung: Kommune.
- Inhalt: Integrationsprogramm für Jugendliche ab der 5. Jahrgangsstufe.

Deutschförderstunden/ oder-kurse

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Stundenzuweisung an Schulen.
- Inhalt: Deutschförderkurse für Grund- und Mittelschulen ergänzend zum Deutschunterricht. Bei Bedarf zusätzliche Deutschförderstunden.

Intensivierungsstunden

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Stundenzuweisung an Schulen.
- Inhalt: Maßnahme zur individuellen Förderung der Schüler*innen an bay. Gymnasien.

Lesepaten

- Träger: Verschiedene Träger möglich.
- Finanzierung: Keine Kosten.
- Inhalt: Ehrenamtliche lesen vor, um das Leseverständnis der Kinder zu erhöhen.

Förderschiene Deutsch/Mathematik

- Träger: Einzelschulabhängig.
- Finanzierung: Einzelschulabhängig.
- Inhalt: Individuelles Schulkonzept, z.B. zur Förderung in leistungsorientierten Kleingruppen.

Differenzierung durch Ganztag

- Träger: Staat.
- Finanzierung: Staatlich.
- Inhalt: Einzelschulabhängig.

Lernwerkstatt

- Träger: Einzelschulabhängig.
- Finanzierung: Einzelschulabhängig.
- Inhalt: Die Ausgestaltung der Lernwerkstatt ist abhängig vom inhaltlichen Konzept der Schule. Lernwerkstätten bereiten sachbezogene Themen auf, die Schüler*innen praktisch vermittelt werden und das selbständige und eigenverantwortliche Lernen fördern.

Neben der Beschreibung der bestehenden Maßnahmen können Aussagen zur Verteilung der Maßnahmen nach Schulart und nach Klassenstufen sowie zum Stundenumfang getroffen werden. Zudem wurde erfragt, welcher zusätzliche Bedarf an Fördermaßnahmen besteht. Diese Erkenntnisse werden aufgrund noch fehlender Rückmeldungen einiger Schulen in Form einer Tischaufgabe und vorab via E-Mail an die Ausschussmitglieder nachgereicht.

Anlagen:

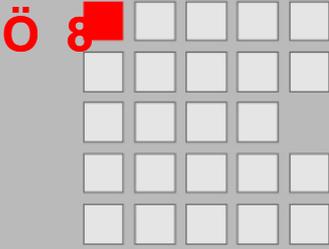
SPD-Fraktionsantrag: Sprachbegleitung an Gymnasien – Bericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **30.01.2018**
Antragsnr.: **016/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/BB**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Sprachbegleitung an Gymnasien – Bericht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Ohm-Gymnasium nimmt am vom Kultusministerium geförderte Projekt „Sprachbegleitung“ teil. Voraussetzung hierfür ist ein Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl von mindestens 10 % und ein schulinternes Maßnahmenkonzept. Der Ausländer- und Integrationsbeirat fordert in einem Antrag die Ausweitung auf weitere Gymnasien in Erlangen.

Wir bitten daher im nächsten Bildungsausschuss um einen Bericht über dieses Programm, die Umsetzung am Ohm-Gymnasium und den Migrationsanteil an den anderen Gymnasien in Erlangen. Der AIB wird zu der Sitzung geladen.

In einem zweiten Schritt bitten wir um einen Überblick der Fördermaßnahmen an Realschulen, Mittelschulen und Grundschulen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Datum
30.01.2018

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Sandra Radue
Sprecherin für Schulen

José Luis Ortega
Sprecher für Integration

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/169/2018

Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13

I. Antrag

Die Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten wird gemäß Entwurf vom 29.08.2018 (Anlage 1) beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 19.07.2001 beschlossen (Anlage 2). Zu den Förderrichtlinien haben sich in den vergangenen Jahren ergänzende Handhabungen, besonders im Zusammenhang mit dem jährlichen Schüleraustausch Rennes entwickelt. Unbestimmte Formulierungen erschweren die korrekte Auslegung der Richtlinie. Um die Förderpraxis zu vereinheitlichen und rechtssicher zu gestalten, sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz für die Erlanger Schulen sicherzustellen, ist eine Änderung der Förderrichtlinie nötig. Darüber hinaus sollen die neuen Partnerstädte Bozen und Shenzhen in die Richtlinie integriert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Begriffsbestimmung Anspruchsberechtigung

Gemäß Richtlinie dient die Förderung zum Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern der Erlanger Schulen und den Schülerinnen und Schülern (SuS) der Partnerstädte der Stadt Erlangen. Antragsberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten, staatlich genehmigten und kommunalen Schulen der Stadt Erlangen.

In der aktuellen Förderpraxis werden zur Berechnung des Zuschussbetrages für die antragstellende Schule, die in Erlangen wohnhaften SuS herangezogen. Aus der Richtlinie lässt sich dieses Vorgehen jedoch nicht rechtssicher ableiten. In der Richtlinie werden als Anspruchsberechtigte explizit nur die Erlanger Schulen benannt, womit der Wohnort der beteiligten SuS folglich keine Rolle spielen dürfte.

Im Rahmen des Schüleraustausches mit Rennes werden bereits alle SuS zur Berechnung herangezogen. Für eine Vereinheitlichung sollte diese Förderpraxis auf alle anderen Austauschreisen gleichermaßen angewendet werden.

Die damit verbundenen zusätzlichen Fördermittel wurden durch das Schulverwaltungsamt im Rahmen eines Kostenvergleichs geprüft. Je nach Intensität der Schülerreisen wären im Jahr durchschnittlich mit einer zusätzlichen Fördersumme zwischen 500 € und 1200 € zu rechnen. Die finanziellen Ressourcen sind im Budget des Schulverwaltungsamtes enthalten.

Bei einer Anerkennung aller SuS als Berechnungsgrundlage, ergeben sich entsprechende Erhöhungen der Zuschüsse. Die Gesamtkosten werden abzüglich der Förderung durch die Schulen gleichermaßen auf die Eltern (Erlangen oder Umland) umgelegt. Eine Erhöhung der Förderung kommt demnach vor allem den Erlanger Eltern zu Gute, da sich der Schüler-schwerpunkt auf Erlangen erstreckt und sich der Mehrbetrag so großteils bei den Erlanger Eltern niederschlägt. Der zusätzliche Finanzaufwand für die Stadt Erlangen erscheint insgesamt gerechtfertigt zumal die Stadt Erlangen dadurch ein positives Signal für den Austausch setzt und gleichzeitig das Engagement der Schulen und der Lehrkräfte, die den interkulturellen Austausch der Jugendlichen durch das schulische Angebot möglich machen und begleiten, angemessen würdigt.

Das Schulverwaltungsamt schlägt daher vor, die Begriffsbestimmung für die Antragsberechtigung auf die Erlanger Schulen zu fixieren und somit alle Schüler zur Ermittlung des Zuschusses zugrunde zu legen.

„Großer“ Schüleraustausch Rennes

Jährlich findet zwischen den Partnerschulen Ohm-Gymnasium/Emil-von-Behring-Gymnasium und der französischen Schule Lycée Victor et Hélène Basch sowie zwischen Marie-Therese-Gymnasium/Albert-Schweitzer-Gymnasium und der französischen Schule Lycée Jean Macé ein Schüleraustausch statt.

Neben den antragsberechtigten Erlanger Schulen erhält auch das Emil-von-Behring-Gymnasium (EvBG) in Spardorf eine Förderung durch die Stadt Erlangen. Dies ist gemäß Richtlinie nicht begründbar und vorgesehen.

Für den Aufenthalt in Rennes (alle vier Schulen) sind jährlich ca. 3.260 € im Budget verankert, wovon ca. 822 €/Jahr auf das EvBG entfallen.

Das EvBG trägt im Rahmen der Austauschmaßnahme, genau wie die anderen beteiligten Schulen, maßgeblich zum Image der Stadt Erlangen bei und lebt ein weltoffenes und tolerantes Erlangen und gestaltet dies mit. Der Austausch hat in dieser Form eine jahrelange Tradition und wird auch durch die Stadt Erlangen besonders begleitet (Stadtempfang mit Begrüßung OBM). Diese Maßnahme ist somit eines der besten Beispiele für ein gelungenes städtepartnerschaftliches Miteinander. Eine Minderung des Zuschusses um den Anteil des EvBG ist, wie oben benannt kaum nennenswert. Bei Streichung besteht die Gefahr, dass der Austausch nicht mehr im gewohnten Maße (auch für die Erlanger Schulen) stattfinden wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das EvBG als Ausnahmefall in die Richtlinie aufzunehmen.

Aufnahme weiterer Partnerstädte

Im Rahmen der Überarbeitung werden die neue Partnerstadt Bozen sowie Shenzhen in die Richtlinie aufgenommen. Die jeweiligen Fahrtkostenzuschüsse für Schüleraustauschreisen nach Bozen werden in Absprache mit Amt 13 auf 55,00 Euro und nach Shenzhen auf 150,00 Euro festgesetzt.

Anpassung Deckelungsregelung

Die Förderrichtlinie sieht für den Aufenthalt der Partnerstädte einen Deckelungsbetrag für die Förderung vor (s. Nr. 5 Höhe der Förderung). Zum besseren Anwendungsverständnis wird vorgeschlagen, die Textpassage „...mindestens 55,00 € maximal 550,00 € pro Schüleraustausch gefördert“ wie folgt anzupassen:

„...mindestens 55,00 € maximal 550,00 € pro Schüleraustausch je beteiligter Schule gefördert.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 1.200 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 400090, KTr 24210010, Sk 531801
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Entwurf Richtlinie der Stadt Erlangen vom 29.08.2018
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.2001

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

-ENTWURF v. 29.08.2018-**Richtlinie der Stadt Erlangen****zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger
Partnerstädten****1 Zweck der Förderung**

Zweck der Förderung ist der Austausch von Schülerinnen und Schülern der Erlanger Schulen und den Schülerinnen und Schülern der unter Nr. 5 genannten Partnerstädte der Stadt Erlangen.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Schüleraustauschmaßnahmen mit den Erlanger Partnerstädten in Erlangen und in der Partnerstadt, bei denen gemeinsame jugendgemäße und zur Verständigung der Jugendlichen dienende Aktivitäten im Mittelpunkt stehen und gemeinsam Themen erarbeitet werden. Die Förderung bezieht sich bei Veranstaltungen in Erlangen auf die Kosten für das Programm, bei Veranstaltungen in der Partnerstadt auf die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Schulen.

3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten, staatlich genehmigten und kommunalen Schulen in Erlangen. Für den gemeinsamen Austausch mit Rennes ist auch das Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf antragsberechtigt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung kann nur im Rahmen der im Haushalt der Stadt Erlangen zu Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

4 Fördervoraussetzungen

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten bei Reisen in die Partnerstädte wird vorausgesetzt. Die Aktivitäten müssen auf einem Konzept beruhen, das die Partner (Schulen) rechtzeitig gemeinsam vorbereitet und vereinbart haben. Dieses Konzept muss Zielgruppen, Lernziele, Arbeitsmethoden und Themen der Aktivität beinhalten, insbesondere auch die Mitbestimmung und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung beschreiben.

Die Leiterinnen/Leiter der Aktivität sollen über Erfahrungen im Internationalen Schüleraustausch verfügen und auf die Mitarbeit und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler hinwirken.

Das Programm vor Ort ohne An- und Abreisetag muss mindestens fünf Tage dauern. Die Veranstaltung sollte auf Gegenseitigkeit beruhen, d. h. einer Begegnung im Ausland soll eine Begegnung im Inland folgen. Dies gilt nicht für San Carlos.

5 Höhe der Förderung

Aufenthalte von Schülerinnen und Schülern der Partnerstädte in Erlangen und Umgebung werden mit 1,55 € pro Schülerin/Schüler und Tag, mindestens 55,00 € maximal 550,00 € pro Schüleraustausch je beteiligter Schule gefördert. An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag angerechnet.

Beim Schüleraustausch in den Partnerstädten werden die Fahrtkosten je Schülerin/Schüler wie folgt gefördert:

Partnerstadt	Förderbetrag			
Rennes	55,00 €			
Bozen	55,00 €			
Eskilstuna	75,00 €			
Stoke-on-Trent	75,00 €			
Wladimir	90,00 €			
Besiktas	90,00 €			
San Carlos	150,00 €	und mehr, falls noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen		
Riverside	150,00 €			
Shenzhen	150,00 €			

6 Antragsverfahren

Für die Förderung des Schüleraustausches mit den Partnerstädten gilt folgendes Verfahren:

a) Antragstellung

Der Schüleraustausch muss unter Verwendung eines Antragformulars beantragt werden. Für die jeweilige Maßnahme, in Erlangen oder im Ausland, auch wenn diese im gleichen Kalenderjahr stattfinden, sind getrennte Anträge erforderlich. Die Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen eingereicht werden. Alle Maßnahmen können nur einmal aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Dem Antrag müssen beiliegen:

- ein Konzept gemäß Nr. 4 der Richtlinie
- erwartete Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Programm mit Erläuterungen

b) Inaussichtstellung

Sofern die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, erhält die Schule eine vorläufige Bewilligung, worin der Betrag in Aussicht gestellt wird, der sich aufgrund der im Antrag mitgeteilten Angaben und der zur Verfügung stehenden Mittel

errechnet. In der Regel wird der Zuschuss nach Abgabe des Verwendungsnachweises ausbezahlt. In begründeten Fällen kann eine Abschlagszahlung vor der Maßnahme erfolgen.

c) Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen unter Verwendung des Formblattes vollständig eingereicht werden. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Teilnehmerliste im Original nach Vordruck mit Unterschriften der Teilnehmer (bei Maßnahmen im Ausland mit den Unterschriften der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Schule, bei Maßnahmen in Erlangen mit den Unterschriften der Schülerinnen und Schüler der Partnerstädte)
- Tabellarisches Programm
- Erfahrungsbericht, der einen Vergleich des ursprünglichen Konzepts mit den tatsächlichen Verlauf beinhaltet. Dabei sollten neben dem Erfolg der Veranstaltung auch evtl. auftretende Schwierigkeiten dargestellt werden
- Reisekosten- oder Übernachtungskosten bzw. Programmkosten zur Einsichtnahme (die Originalbelege sind fünf Jahre aufzubewahren)
- Einladung bzw. Bestätigung der Schulen der Partnerstädte

d) Bewilligung der Förderung/Auszahlung

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise stellt das Schulverwaltungsamt eine endgültige Bewilligung aus. Sollten sich die nachgewiesenen Kosten, Teilnehmerzahlen oder Begegnungstage gegenüber den Angaben bei der Antragsstellung verringert haben, wird der endgültig zu bewilligende Betrag entsprechend geringer festgesetzt.

Überweisungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen. Förderbeträge werden nur auf Konten der Schule überwiesen. Die Förderung entfällt, sofern die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen nicht den Richtlinien entspricht.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Erlangen, den xx.xx.2018

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Referat/Amt:
IV/40

Bearbeitet von:
Frau Frank

Tel.Nr.:
2607

Richtlinien zur Förderung des internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten
Beilage: Richtlinien im Entwurf

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SchulA	27.6.2001	x		x				
StR	19.7.2001	x			x			

Beteiligungen

Stadtjugendring, Rechtsamt

Finanzielle Konsequenzen

wie bisher, jährlich 36.000 DM

la. **Gutachten des Schulausschusses**
am 27.06.2001

einstimmig / mit 11 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Sachbericht zur Kenntnis. Dem Entwurf "Richtlinien zur Förderung des internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten" wird zugestimmt.

lb. **Beschluss des Stadtrates**
am 19.07.2001

einstimmig / mit 43 gegen 0 Stimmen

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Sachbericht zur Kenntnis. Die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung des internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten werden, wie im Entwurf dargestellt, beschlossen.

SchulA Vorsitzende/-r

Berichterstatter/-in:

StR Vorsitzende/-r

Berichterstatter/-in

II. **Sachbericht**

Von der Schulverwaltung wurde den Mitgliedern des Schulausschusses in der Sitzung am 11.10.2000 ein ausführlicher Erfahrungsbericht über den Schüleraustausch mit den Partnerstädten vorgelegt. Auch die Tagespresse hat über dieses Thema am 18.10.2000 ausführlich berichtet.

Auf Grund dieses Presseartikels erfolgte seitens des Stadtjugendrings Erlangen der Hinweis, dass bisher auch Schüleraustausche mit Erlanger Partnerstädten vom Stadtjugendring gefördert wurden und somit teilweise Doppelförderungen erfolgten. Ferner wurde darauf verwiesen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn zwei verschiedene Institutionen Schüleraustausche im Rahmen von Erlanger Städtepartnerschaften fördern.

Es wurde deshalb mit dem Stadtjugendring vereinbart, dass künftig ausschließlich Schüleraustausche mit den Erlanger Partnerstädten durch das Schulverwaltungsamt gefördert werden. Nachdem aber für diese Förderungen bisher keine Richtlinien bestanden, wurden vom Schulverwaltungsamt in Anlehnung an den Förderrichtlinien des Stadtjugendrings Erlangen städtische Richtlinien zur Förderung des internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten erarbeitet, damit u.a. auch die Förderfähigkeit (mit bestimmten Bedingungen und Auflagen) künftig für die Antragsberechtigten erkennbar ist (Entwurf der Richtlinien - siehe Beilage).

Dieser Entwurf wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

III. **Amt 40** - zur Aufnahmen die Sitzungsniederschrift.

IV. **Ref. IV/ 40** zum Weiteren.

In die Sitzungsniederschrift für den
STADTRAT
aufgenommen.

Richtlinien der Stadt Erlangen
zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches
mit den Erlanger Partnerstädten

1 Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist der Austausch von Schülerinnen und Schülern der Erlanger Schulen und den Schülerinnen und Schülern der Schulen der unter Nr. 5 genannten Partnerstädte der Stadt Erlangen.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Schüleraustausche mit den Erlanger-Partnerstädten in Erlangen und in der Partnerstadt, bei denen gemeinsame jugendgemäße und zur Verständigung der Jugendlichen dienende Aktivitäten im Mittelpunkt stehen und gemeinsam Themen erarbeitet werden.

Die Förderung bezieht sich bei Veranstaltungen in Erlangen auf die Kosten für das Programm, bei Veranstaltungen in den Partnerstädten auf die Fahrtkosten der Erlanger Schülerinnen und Schüler.

3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten, staatlich genehmigten und kommunalen Schulen in Erlangen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung kann nur im Rahmen der im Haushalt der Stadt Erlangen zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

4 Förderungsvoraussetzungen

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten bei Reisen (Fahrtkosten) in die Partnerstädte wird vorausgesetzt.

Die Aktivitäten müssen auf einem Konzept beruhen, das die Partner (Schulen) rechtzeitig gemeinsam vorbereiten und vereinbart haben. Dieses Konzept muss Zielgruppen, Lernziele, Arbeitsmethoden und Themen der Aktivität beinhalten, insbesondere auch die Mitbestimmung und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung beschreiben.

Die Leiterinnen/Leiter der Aktivitäten sollen über Erfahrungen im Internationalen Schüleraustausch verfügen und auf die Mitarbeit und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler hinwirken.

Das Programm am Ort ohne An- und Abreisetag muss mindestens fünf Tage dauern.

Die Veranstaltung sollte auf Gegenseitigkeit beruhen, d.h. einer Begegnung im Ausland soll eine Begegnung im Inland folgen. *Dies gilt nicht für „San Carlos“.*

5 Höhe der Förderung

Aufenthalte von Schülerinnen und Schülern der Partnerstädte in Erlangen und Umgebung werden mit Euro 1,55 pro Schülerin/Schüler und Tag, mindestens Euro 55,00, maximal Euro 550 pro Schüleraustausch gefördert. An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag angerechnet.

Bei Schüleraustauschen in Partnerstädten werden die Fahrtkosten je Schülerin/Schüler wie folgt gefördert:

Partnerstädte	Euro
1 Eskilstuna	75,00
2 Rennes	55,00
3 Stoke-on-Trent	75,00
4 Wladimir	90,00
5 San Carlos	150 100,00

und mehr, wenn noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6 Antragsverfahren

Für die Förderung von Schüleraustauschen mit den Partnerstädten gilt folgendes Verfahren:

a) Antragstellung

Der Schüleraustausch muss unter Verwendung eines Antragformulars beantragt werden.

Für die jeweiligen Schüleraustausche, in Erlangen oder auch Ausland, auch wenn sie im gleichen Kalenderjahr stattfinden, sind getrennte Anträge erforderlich.

Die Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen eingereicht werden. Alle Maßnahmen können nur einmal aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Dem Antrag müssen beiliegen:

- ein Konzept gemäß Nr. 4 dieser Richtlinien
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- Programm mit Erläuterungen

b) Inaussichtstellung

Sofern die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, erhält die Schule einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, worin der Betrag in Aussicht gestellt wird, der sich aufgrund der im Antrag mitgeteilten Angaben und der zur Verfügung stehenden Mittel errechnet.

In der Regel wird der Zuschuss nach Abgabe des Verwendungsnachweises ausbezahlt. In begründeten Fällen kann eine Abschlagszahlung vor der Maßnahme erfolgen.

c) Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen unter Verwendung des Formblattes vollständig eingereicht werden. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Eine Teilnehmerliste in Original nach Vordruck (bei Maßnahmen im Ausland mit den Unterschriften der Erlanger Schülerinnen und Schüler, bei Maßnahmen in Erlangen mit den Unterschriften der Erlanger Schülerinnen und Schüler und der Schülerinnen und Schüler der Partnerstädte)
- tabellarisches Programm
- Erfahrungsbericht, der einen Vergleich des ursprünglichen Konzepts mit dem tatsächlichen Verlauf beinhaltet. Dabei sollten neben dem Erfolg der Veranstaltung auch evtl. auftretende Schwierigkeiten dargestellt werden.
- Reisekosten- oder Übernachtungsbelege zur Einsichtnahme (die Originalbelege sind fünf Jahre aufzubewahren)
- Einladung bzw. Bestätigung der Schulen der Partnerstädte.

d) Bewilligung der Förderung / Auszahlung

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise stellt das Schulverwaltungsamt eine endgültige Bewilligung aus. Sollten sich die nachgewiesenen Kosten, Teilnehmerzahlen oder Begegnungstage gegenüber den Angaben bei der Antragstellung verringert haben, so wird der endgültig zu bewilligende Betrag entsprechend geringer festgesetzt.

Überweisungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen. Förderbeträge werden nur auf Konten der Schule überwiesen.

Die Förderung entfällt, sofern die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung nicht den Richtlinien entspricht.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

Erlangen, den2001

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/168/2018

Raumbedarf der Jakob-Herz-Schule (Staatliche Schule für Kranke Erlangen); Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 61, Amt 63, nur zur Kenntnis: Amt 20

I. Antrag

1. Der Bedarf für den Neubau der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) im Rahmen einer Aufstockung der Tagesklinik an der Schwabachanlage wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung der Tagesklinik auf eine technische Machbarkeit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und über das Ergebnis erneut zu berichten.
3. Die bereits bewilligten und später eingezogenen Planungsmittel von 100.000 € werden im Wege der Nachmeldungen zum Haushalt 2019 erneut angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Überprüfung, ob eine Aufstockung der Tagesklinik an der Schwabachanlage zur Deckung des Raumbedarfes für die Jakob-Herz-Schule mit vertretbaren wirtschaftlichen Mitteln umsetzbar ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem geplanten Neubau des „Zentrum für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens Erlangen“ (ZBG) bot sich die Möglichkeit einer Integration der Jakob-Herz-Schule und damit die Aussicht auf eine baldige Verbesserung der desolaten räumlichen Verhältnisse. Der vorgesehene Standort auf dem Nordgelände des Klinikums wäre idealerweise in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und zu den Kliniken gelegen, was eine zwingende Voraussetzung für die Schule für Kranke ist bzw. die Schwierigste zu überwindende Hürde für einen neuen Standort darstellt.

Der Stadtrat bestätigte daraufhin Ende 2016 den Bedarf für den Neubau der Jakob-Herz-Schule und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Planungsmittel in Höhe von 100.000 € wurden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Aufgrund der „Masterplanung Bau“ des Universitätsklinikums wurden die bereits fortgeschrittenen Raumplanungen (Schulaufsichtliche Genehmigung des Kulturministeriums für den Neubau lag bereits vor) gestoppt und beschlossen, das geplante Schulzentrum auf einem alternativen Grundstück zu errichten. Da innerhalb eines Radius von max. 500 m -750 m um die KJP kein geeignetes Grundstück für das ZBG existiert, bedeutete diese Planungsänderung der Universität das „Aus“ für einen Neubau der Jakob-Herz-Schule im Rahmen des Schulzentrums. Da ein Abfluss der Planungsmittel damit nicht zu erwarten war, wurden die Haushaltsmittel im Haushalt 2018 eingezogen.

Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Gespräche auf verschiedenen Ebenen mit den entsprechenden Vertretern der Universität und dem Universitätsklinikum geführt. Im Juni fand ein größeres Gespräch zwischen Verantwortlichen des Uniklinikums, diversen städtischen Fachabteilungen (Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement, Stadtplanungsamt, Bauaufsicht) sowie der Schulleitung der Jakob-Herz-Schule statt, um eine mögliche Integration der Schule in oder auf Liegenschaften des Universitätsklinikums zu überlegen. Nach Einschätzung des Universitätsklinikums besteht die einzige Unterbringungsmöglichkeit für die Jakob-Herz-Schule darin, die in einer vorgefertigten Modulbauweise gebaute Tagesklinik durch eine Aufstockung zu erweitern. Eine erste Machbarkeitsprüfung durch das Baudezernat der Uniklinik lässt hoffen, dass eine Aufstockung mit separater Gründung möglich wäre, wenn gleich abzusehen ist, dass für eine Umsetzung der Aufstockung aufgrund aufwendiger Maßnahmen im Bereich der Statik vermutlich deutlich höhere Kosten als für einen normalen Neubau zu erwarten sind. Die Kosten dafür könnten somit über den förderfähigen Kostenrichtwerten einer staatlichen BayFAG-Förderung liegen. Die Vertreter der Uniklinik stellten klar, dass eine Aufstockung nicht von der Uniklinik durchgeführt wird. Die Stadt Erlangen müsste diese in eigener Zuständigkeit durchführen. Städtebaulich als auch bauaufsichtlich ist eine Aufstockung grundsätzlich vorstellbar. Um eine vertieftere Prüfung durchführen zu können, wurden der Stadt Erlangen bereits Pläne sowie das Brandschutzkonzept der Tagesklinik seitens des Universitätsklinikum übermittelt.

Genauere Erkenntnisse ergeben sich aber erst nach einer Variantenuntersuchung für diese Aufstockung, die aufgrund fehlender personeller Ressourcen möglicherweise auch extern zu beauftragen ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Durchführung bzw. Beauftragung einer Variantenuntersuchung soll ermittelt werden, ob und mit welchen Mitteln eine Aufstockung der Tagesklinik möglich ist. Die ursprünglich mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2018 bewilligten Planungsmittel werden im Wege der Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2019 erneut angemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/161/2018/1

Bundeswehr an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	04.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Erlanger Schulen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste Nr. 023/2018 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag der SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018 vom 12.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, über die Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen von Informations- und Werbeveranstaltungen an Erlanger Schulen zu berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zusammenhang mit der veranlassten Umfrage an den weiterführenden Schulen ins Erlangen wies das Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus darauf hin, dass Erhebungen/Befragungen an öffentlichen Schulen gemäß § 24 Bayerische Schulordnung (BaySchO) der vorherigen Genehmigung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde bedürfen. In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 12.07.2018 wurde die Verwaltung gebeten, einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Erhebung an den Schulen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu stellen.

Der Antrag des Schulverwaltungsamtes wurde vom Ministerium geprüft.

Mit beiliegendem Schreiben vom 18.09.2018 wurde die Erteilung einer Genehmigung abgelehnt. Wir verweisen auf die Begründung im Schreiben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weitere Auskünfte zum Einsatz der Bundeswehr an Erlanger Schulen können nicht eingeholt werden.

Der Fraktionsantrag ist somit bearbeitet.

Anlagen:
Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 12.2.2018

Antrag: Bundeswehr an Erlanger Schulen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **12.02.2018**
Antragsnr.: **023/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/40**
mit Referat:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf unseren Antrag „Friedensbildung statt Bundeswehr an unseren Schulen!“ vom 3.05. 2012 und vor dem Hintergrund der zunehmenden Anwerbung von Minderjährigen für die Bundeswehr bitten wir um Berichterstattung im Bildungsausschuss:

- An welchen Erlanger Schulen ist die Bundeswehr mit sogenannten „Jugendoffizieren“ bei Informations- bzw. Werbeveranstaltungen präsent?
- Inwieweit wurde bei der Entscheidung, diese Veranstaltungen an den Schulen durchzuführen, das Schulforum mit einbezogen und wurden – wenn ja – diese Veranstaltungen einstimmig beschlossen?
- Ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler diesen Veranstaltungen aus Gewissensgründen fernbleiben können ohne dabei mit Nachteilen rechnen zu müssen?
- Inwieweit werden Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Friedensforschung bzw. der Friedensbewegung an diesen Erlanger Schulen im Sinne der Ausgewogenheit durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die Grüne/GL-Fraktion:

gez. Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

gez. Sandra Radue
Sprecherin für Schulen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Coerlin', with a long horizontal stroke extending to the right.

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Frau
Annemone Martini
Stadt Erlangen, Schulverwaltungsamt
Michael-Vogel-Straße 1d
91052 Erlangen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
08.08.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8-BO4106.2018/22/5

München, 18.09.2018
Telefon: 089 2186 2765
Name: Herr Dr. Zimmermann

Erhebung: Bundeswehr an Erlanger Schulen

hier: Ablehnung

Sehr geehrte Frau Martini,

Ihr Antrag auf Erhebung wurde im Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingehend geprüft.

Das Staatsministerium gelangte zu der Entscheidung, keine Genehmigung zur Durchführung der Erhebung zu erteilen. Dies hat folgende Gründe:

1. Aufgabe des Staatsministeriums ist es, im Verfahren betreffs einer Genehmigung von zahlreich eingehenden Anträgen auf Durchführung von Erhebungen einen Ausgleich zu finden - einerseits zwischen dem Begehren, verifizierbare Daten zu erlangen und andererseits der Notwendigkeit, die Schulen bei der Umsetzung ihres eigentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags nicht einzuschränken. Datenschutzrechtliche Belange sind dabei stets zu beachten.

Um sicherzustellen, dass die Schulen bei der Erfüllung ihrer grundlegenden Aufgaben des Unterrichtens und Erziehens nicht zu sehr behindert werden,

kann eine Erhebung durch das Staatsministerium nur dann genehmigt werden, wenn

- ein erhebliches pädagogisches wie wissenschaftliches Interesse an der Erhebung anzuerkennen ist, indem sie in bedeutendem Umfang neue Erkenntnisse mit Relevanz für den schulischen Bereich erwarten lässt,
- die Erhebung nur an Schulen durchgeführt werden kann und
- sich die Belastung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte durch die Erhebung in zumutbarem Rahmen hält.

2. Die fachlich-pädagogische Prüfung Ihres Antrags im zuständigen Fachreferat des Staatsministeriums hat ergeben, dass ein erheblicher Erkenntnisgewinn im Sinne von § 24 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) (<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016>) nicht zu erwarten ist.

Darüber hinaus sei erläuternd auf die seit 2016 bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und StMUK zur Zusammenarbeit im Bereich der Politischen Bildung hingewiesen. Demzufolge können Jugendoffiziere Schulen auf Einladung zur Politischen Bildung besuchen. Sie halten sich dabei an den Beutelsbacher Konsens und „werben“ nicht für die Bundeswehr. Daher ist die Möglichkeit des Fernbleibens für Schülerinnen und Schüler hier nicht nötig. Die Jugendoffiziere sind bereit zur offenen Diskussion. Im Unterschied dazu gibt es die Karriereberater der Bundeswehr, die die Bundeswehr im Rahmen der Berufsorientierung als Arbeitgeber vorstellen. Auf Wunsch der einzelnen Schule dürfen auch diese die Schule besuchen. Solche Veranstaltungen sind in der Regel freiwillig oder stellen eine Alternative im Rahmen von mehreren Angeboten dar. Vor diesem Hintergrund ist zu konstatieren, dass der von Ihnen vorgelegte Fragebogen eine inhaltlich zielführende Befragung nicht gewährleistet.

Somit kann keine Genehmigung für o.g. Antrag auf Erhebung ausgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Christine Modesto
Ministerialrätin